

Sonnabends, den 18. Februarius, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

7.



Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwedemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle, und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des entwichenen Schuster Johann Schirmachers, in der kleinen Domstraße belegenes Hause,
weiches von denen geschworenen Werkleuten zu 1168 Rthlr. 22 Gr. marktet, da in dessen Vermögen Con-
surgus erdsner, publice am Meistertenden verkaufet werden; und sind zu dem Ende Termini subhastationis
auf den 26ten October, 21sten December a. p. und 22sten Februarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr arbe-
tahmet. Liebhabere werden also erzuden, in gedachten Terminis sich im Lohfamen Stadtgericht einzufin-
den, ihren Bösch ad procoollum zu geben, und hat plus ligatio in ultimo Termine addictionem puram zu
gewertigen.

Es soll des seligen Kaufmann Johann Benjamin Stegerte, in der Seitenstrasse belegenes Haus, so er von denen Schönschen Erben gekauft, aber nicht bezahlt, publice am Meistbietenden gerichtlich verkaufet werden. Die Taxe der geschworenen Werkleute beträget sich auf 3222 Rthlr. 4 Gr., und sind Termi ni subhastationis auf den 26ten October, 21sten December a. p. und 22sten Februaris a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchen, in gedachten Terminis sich im Lobsamen Stadts gericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino addicionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Kaufmann Kochens, in der Oberstrasse belegenes Haus, publice am Meistbietenden verkaufet werden. Die Taxe von denen geschworenen Werkleuten beträget sich auf 4917 Rthlr., und sind Termi ni Subhastationis auf den 21sten December a. p. 22sten Februaris und 18ten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchen, in gedachten Terminis sich im Lobsamen Stadtsgericht in diesen sehr wohl apirten Kaufmanns-Hause einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino addicionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Kaufmann Johann Heinrich Pfeifers, am Kohlmarkt belegenes Haus, publice am Meistbietenden gerichtlich verkaufet werden. Die Taxe von denen geschworenen Werkleuten beträget sich zu 2281 Rthlr. 2 Gr.; und sind Termi ni subhastationis auf den 26ten October, 21sten December a. p. und 22ten Februaris a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchen, in gedachten Terminis sich im Lobsamen Stadtsgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino addicionem puram zu gewärtigen.

Es soll in nachfolgenden drey Terminen, als: den 22sten December a. p. den 18ten Februaris und 21sten April a. c. bei dem Kaufmann Heydemann, ein brillantener Ring, nebst Silber, wobei eine dampendig vergoldete Larine, plus Licitans verkaufet werden; Kaufeliebige haben sich in benannten Termino Vormittags von 9 bis 12 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß plus licitans die Stücke zu geschlagen werden sollen.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen hiermit jedermannlich zu wissen, welcher Gestalt des Bürger und Bedienten bey der Königlichen Regie de Tabac Christian Fries derich Kantens am Berlinerthor, von der Witwe Witken gekauftes Haus, welches von denen geschworenen Werkleuten zu 1281 Rthlr. 22 Gr. exclusive der Wiese Larine, publice an den Meistbietenden verkaufet werden soll; wer also zu diesem Hanse Belieben träget, kan sich in Termintis den 20ten December a. c. den 22sten Februaris und den 10ten May 1769, Nachmittags um 2 Uhr im Lobsamen Stadtsgericht hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Addicionem puram zu gewärtigen. Stettin in Judicio, den 20ten October, 1768.

Es soll das zu dem Credit-Wesen des verstorbenen Kaufmann Pierre Buree, gehörige massive Wohnhaus, in Stettin in der Frauenstrasse, neben den Böttcher Meister Klechöfle belegen, welches von denen Werkverkäufern auf 3550 Rthlr. 20 Gr. Larine worden, in Terminis den 9ten Februaris, 1ten April und 1ten Junii a. c. an den Meistbietenden verkaufet werden; Liebhabere belieben sich in gedachten Terminen auf hiesige französische Gerichte, Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß dann plus licitans dieses Haus in ultimo Termino zugeschlagen werden solle. Zur Nachricht dient, daß dieses Haus zur Material-Handlung sehr wohl belegen, und darin ein complettter eingerichteter und zu Specereywaaren apirter Ladnen befindlich.

Es sollen die zu dem Credit-Wesen sel. Friederich Schröders Witwe Erben gehörige zwei massive Wohnhäuser und Speicher zu Stettin, wovon das erste in der Hühnerbeiner-Strasse, und der Krautmarkt Schleißgien, auch von Werkverkäufern auf 5513 Rthlr. das zweyte neben diesem in der Hühnerbeiner-Strasse, und der Witwe Liegnitzs Haus belegen, und auf 4392 Rthlr., und der Speicher, wobei ein schöner Garten, an der Ober belegen, zu 2193 Rthlr. 6 Gr. Larine ist, in Termintis den 10ten October a. c. 11ten Januarii, und 1ten April 1769, plus licitans verkaufet werden; Liebhabere belieben sich in bemeldeten Terminen zu Stettin, in des Curatoris Herrn Stoltenburg Wehnung, in eben diesen Häusern, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß plus licitans in ultimo Termino diese Häuser zugeschlagen werden sollen. Zur Nachricht dient noch, daß unter beyd़ Häusern schöne Wein Keller befindlich, und selbige mit schönen neuen Stück-Fässern zu 5 bis 14 Orholt-Stück belegen sind, welche nachher gleich als verkauft werden sollen, und worauf also die Liebhaber der Häuser, welche zum Weinhandel sehr belegen liegen, mit reflectiren können, aber sollen nach Umständen beyd़ Häuser zusammen, oder jedes einzeln verkauft werden. Stettin, den 12ten Julii, 1768.

Es sollen von 2 zu 3 Wochen, als: den 20ten Januarii, den 20ten Februaris, den 12ten Martii und den 2ten April a. c. und in denen beys jeglichen Termino nachfolgenden Tagen, des Buchhändler Dreyenstädt's sehr guter Büchervorrath in Alten-Stettin, wovon die Catalogi zum Theil bereits ausgedeilet, zum Theil bey dem Contradietore Herrn Adolpato Schul zu erhalten sind, in des Kaufmann Oldenburgs Hause, an den Meistbietenden verkaufet werden; wobei zu merken, daß sich unter denen Büchern viele befinden, wovon 10, 20 und mehrere Exemplarien vorhanden sind. Nähere Erfundigung sowol in

in Ansehung der Geschäftsschäfte der Bücher, aus der Anzahl der Exemplarien, ist bey dem Faktor Heymann, wohnhaft bey dem Materialien Wiliare in Stettin einzufinden, wie denn auch derselbe aus wichtiger Herren Liebhabere hierin aufzutragende Commisiones übernimmt. Stettin, den 27ten Dec. 1768.

Da der Termin zum Verkauf des Wogatschen Hauses in der Dörniweke, auf den 14ten Februar, den 1ten April und den 23ten Junii a. c. angesetzt; so können sich Liebhabere auf dem hiesigen Waisenamt in selbigen melden, ihren Befehl ad protocolum thun, und hat plus licetans in ultimo Termine zu gewärtigen, daß ihm solches addicirt werden wird. Signatum Stettin, beim Waisenamt, den 2ten Januarii, 1769.

Bey dem Kaufmann G. D. Nosoff, hieselbst, ist eine Parthey seines und mittel Sorte sehr preiswürdige schlesische Leinwand zum Verkauf, in ganzen Stücken, niedergesetzt; in gleichen stehen auf dessen Holzhose vor dem Frauenhor, eine Parthey beste West-Glünste Dach- und Wauertheine vorrathig i welches Liebhabern nebst Befriedung dussender Preise, zur dienstlichsten Nachricht dienen.

Es sollen in des Lautmer Advocate und Assessors Judicij Bonaths Behausung, in der dritten Etage, dessen Eßzeiten, bestehend aus Silber, Kupfer, Zinn, Bleiten, Kleidung, und guten Meublen, in Termino den 2ten Martii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, per modum auktionis verkaufet werden; Liebhabere werden also ersuchen, sich alsdann daselbst einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu erkennen.

Es sind in des Schuster Schirmachers Concurs-Sache, noch einiges Handwerkzeug und etwas Garbergeräthschafft, id auf den Gäßberhofe befindlich, vorhanden, so in Termino den 21ten Februarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr in dem Schirmacherschen Hause in der kleinen Dohmstrasse, und auf dem Gäßberhofe auf der Lastadie, per modum auktionis verkaufet werden sollen; Liebhabere werden ersuchen, sich anfanglich im Hause, und hierauf auf dem Gäßberhofe einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu erkennen.

Da 150 Schock gutes Winterrohr an den Weißbierhändlern verkaufet werden sollen, und dazu Terminus licetans auf den 23ten Februarii a. c. angesetzt worden; so haben sich sobann diejenige, welche von diesem Jahr etwas kaufen wollen, Vormittags um 10 Uhr, auf der hiesigen Tämmerey zu melden, und ihren Befehl ad protocolum zu geben. Alten Stettin, den 1ten Februarii, 1769.

Es soll den 21ten Februarii a. c. Vormittags um 9 Uhr, in des Altermann der Schiffer-Compagnie Herrn Schmidens Behausung auf der grossen Lastadie, verschiedenes Silber, als ein vergoldeter und ein unvergolder Wisskommen, mit 25 daran hängenden Schildern, und 10 stück zum Theil vergoldete Becher, per modum auktionis gegen baare Bezahlung durch den Notarium Bourwig veräußert werden; Liebhabere werden sich daselbst um benannte Zeit beliebigst einzufinden.

Es soll in Termino den 6ten Martii a. c. aus der Schröderischen Creditmasse, eine Parthey alte-Franzmeise, wie auch Neapolitaner, Seesee-Sect, Rheinschen Bleicher, und Rheinsten Muscatter, nebst verschiedenen Stück-Fässer, plus licetans verkaufet werden. Die Herren Kaufmänner belieben sich in obgedachten Termino Nachmittags um 2 Uhr im Schröderischen Hause einzufinden.

Bey dem Kaufmann Bauer in der Fischerstrasse, ist frischer memelischer Sey-Leinsaamen in Tonnen, Scheffeln und Vierteln, fassonirte Königbergische Stühle, seine Capes, Annies, in möglichsten Preise zu haben.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da der Amtsrath Heinrich zu Wilhelmburg, Schulden wegen entwichen, und dem Herrn Landrat von Bantier die Nachzettel von der bey besagten Gute befindlichen Glashütte Johans Contratius so wenig abzetragen, als auch das Hüttenwerk fortgesetzet, und außer diesen dengen Glasarbeitern ihren Lohn vorerhalten, wodurch also dieses Werk zum höchsten Nachteil der Hirschfatt den Ruin drohet; so sind diesem vorzukommen, Termini licetans zu Sadelberg auf den 21ten Februarii, 22ten Martii und 21ten April a. c. angesetzt. Sadelberg, den 28ten Januarii, 1769. J. G. Sevelius, uti Justitiarius.

Des Servitteinnehmer Wurzigen, in der Stettinschenstrasse belegtes Wohnhaus, so der Ziegler Gubbe gekauft, und nunmehr der Dragoner Kerner, welcher dessen Witwe geheirathet, bewohnt, soll ad instantiam des Servitteinnehmer Wurzigen plus licetans verkauft werden. Terminus subhastationis sind auf den 28ten December a. c. den 24ten Februarii und 28ten April a. c. präfigaret, und hat plus licetans zu gewärtigen, daß ihm das Haus, cum pertinacis, in ultimo Termine zugeschlagen werden soll. Bürgermeister und Rath. Sari, den 27ten October, 1768.

Nachdem auf anderweitige Resolution einer Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer zu Stettin, die althier zu Colberg am Markte und Scharnengasse belegene Liebhabersche Häuser, so insgesamt 1200 Mtr. 18 Gr. taxirt, öffentlich licitirat werden sollen; so sind dazu die nöthigen Patente allhier

hier zu Stettin und Göslin angeschlagen, und Termimi darzu auf den 14ten December a. p. 13ten Februaril und 10ten April a. c. angesetzt; in welchen sich die Liebhabere zu Colberg auf der Gerichtsstube melden, und darauf dierhen, und nach erhaltenner Approbation die Abdiction gewährligen können.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Wollin in Hinterpommern, im Schlawischen Kreise, nahe bey dem Städtegen Polnau belegen, 8 bis 10 Schack auszulesene sichene Beden-Diehlen zum Verkauf vorräthig stehen. Die Diehlen sind 22 Fuß lang, 1 und einen halben Zoll dick, und die mehresken bis 2 Fuß breit. Der Ort wo sie stehen ist nahe an der Grabow belegen, daß sie darauf nach Rügenwalde geflöht und von da ab eingeflöht werden können; auch sind sie füglich an die Radue zu bringen, und darauf nach Colberg zu stoßen, wiewohl sie im letzteren Falle eine halbe Meile zur Are an den Strom gefahren werden müssen: Liebhabere können sich deshalb bey dem Eigentümer den Herrn von Nakmer zu Wollin selbst melden, und nachdem sie sich von der Einheit der Diehlen augenscheinlich überzeuget, eines billigen Preises und sonstiger Wilschrung gewärtigen.

Da in denen abermals präfigirt gewesenen Licitations-Termenien wegen anderweitern erblichen Austhruhng der Wasserimühle zu Sieles im Amte Belgard, sich keine annehmlichere Kaufere gemeldet; so werden deshalb de novo Termimi licitationis auf den 16ten Januarii, 13ten Februaris und 13ten Martii a. f. vor dem Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigiret, und wird denen sich findenden Kaufstügigen und besonders Müllern hiedurch bekannt gemacht, daß nach folgende avantageuse Conditiones, als: 1.) empfänget Erbächter das zum Gründ und Wasserbau auch gehenden Werk, erforderliche Baubohs so oft es nöthig, ganz unentgeldlich; 2.) dergleichen wird alle Jahr ein gemisces und händligliches an Nutz und Schierholz, auch Brenholz, ebenfalls ohnen geldlich verabreicht; 3.) ist diese Mühle eine ganze Kossäthen-Landung, an Acker und Wiesen, eigenthümlich begeleget, und leistet davon keine Dienste, als daß nur, wie gewöhnlich, die darauf treffende monathliche Contribution entrichtet wird; 4.) daß von dieser Mühle sonst gegebene Natural-Pachtgetreide, wie von Trinitatis 1770 an, größtentheils alsdenn, nach der Cammer-taxe mit Gelde entrichtet; und 5.) geniesset Erbächter übrigens noch alle diejenigen Vortheile, so bey andern Erbmühlen vermöglicher; und bereites von Seiner Königlichen Majestät dieser Mühle allergnädigst verliehen worden. Es haben sich also Liebhabere in vorbenannten Termenis, und besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr hieselbst einzufinden, ihre Gebote zu thun, und zu gewährigen, daß alsdann auch keine weitere Licitationes statt finden, sondern dem plor licitanti diese Mühle cum pte ventis zugeschlagen, und nach bekündenden Umständen der bereits confirmirte Erbkauf-Contract behändiget werden soll. Signatum Göslin, den 10en December, 1768. (L. S.)

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Ad instantiam des Hosgerichtsadvokati Hahn, uti Contradictoris von Manteufel- und von Münchens-Grolowschen Concursus, ist gedachtes Gut Crolow auf diejenigen Rechte, worauf die abnächst verstorbene Landräthinn von Manteufel es besessen, und welches Gut in 1759 Abtlr. 14 Gr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigter worden, zum Termini den 2ten October a. c., 10en Januarii und 10ten April a. f. zum öffentlichen Verkauf gestellter. Diejenigen also, welche solches zu kaufen willens und berechtigt sind, müssen in obgedachten Termenis vor hiesigen Hosgericht erscheinen, und ihr Gebot ad protocollum geben, worneben demjenigen, der in ultimo Termino peremtorio plus licitans vermittelst eines annehmlichen Gebots bleibt, das Gut sofort zugeschlagen, und niemand dagegen weiter gehoret werden soll. Signatum Göslin, den 6ten Junii, 1768. Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.

In Plate sollen in Termenis den 20sten Februarii, 12ten Martii und 2ten April a. c. 70 Stein hieschlagene Wolle, um Besten der Pommerschen Manufaktur-Casse, an den Meistbietenden zu kaufen werden; die dazu Belieben haben, können alsdann auf der Königlichen Accise-Casse daselbst, Vermittags von 10 bis 12 Uhr ihr Gebot abgeben, und der Meistbiethe, de in ultimo Termino des Zuschlages sich versichern.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Da ein anderweitiger Termius licitationis für Vermietung des Platzes zur Maulbeerbaum-Plantage bey dem Bogelstangen auf den 22sten Martii a. c. angesetzt worden; so haben sich se dann diejenigen so diesen Platz wie hen wollen, Vermittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cammerie zu melden, und ihren B:th ad protocollum zu geben. Alten Stettin, den 4en Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll des Kaufmann Leopolds oben der Schuhstrasse belegenes Haus, am Meistbietenden vermietet werden, und sind dazu Termimi auf den 16ten Februarii, 2ten und 16ten Martii a. c. anberahmet; Liebhabere werden ersucht, sich deshalb Vermittags um 9 Uhr einzufinden, und zu contrahiren.

4. Sachen

4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Das Prediger-Wittenhaus zu Alten Damerow, bey Stargard, ist zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden. Man kann sich dieser halb bey dem Herrn Parono, Herrn Hauptmann von Laurens, oder dem Prediger Höbel zu Alten Damerow melden.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da das Vorwerk Scheune wiederum auf Zeitpacht an den Meistbietenden ausgerhan werden soll, wird dazu Terminti licitationis auf den 11ten Januarii, 8ten Februarii und 8ten Martii a. c. angesetzt worden; so haben sich alsdann diejenige, so dieses Vorwerk auf instehenden Trinitatis a. c. in Pacht nehmen wollen, auf der hiesigen Eämmeren zu melden, ihren Voith ad protocolum zu geben, und zu garantirgen, daß solches plus licitans in Pacht überlassen werden soll. Alten Stettin, den 8ten December, 1768.

Da die Pacht wegen des Eämmeren-Ackerwerks auf dem Tourney mit Trinitatis 1770, sich endiget, und solches anderweitig auf 6 Jahre wieder an den Meistbietenden verpachtet werden soll, woju dann Terminti licitationis auf den 8ten Martii, 12ten April und 12ten Mai a. c. angesetzt werden; so haben sich sodann diejenige, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr, auf die hiesige Eämmeren zu melden, ihren Voith ad protocolum zu geben, und darauf weiteren Bescheid zu gewärtigen. Alten Stettin, den 8ten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da die Pachtjahre wegen des Ackerwerks in Kreckow auf Trinitatis 1770 ablaufen, und solches anderweitig auf 6 Jahre hinwiederum an den Meistbietenden verpachtet werden soll, woju dann Terminti licitationis auf den 8ten Martii, 8ten April und 10ten May a. c. angesetzt worden; so haben sich sodann diejenige, so dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der Eämmeren zu melden, ihren Voith ad protocolum zu geben, und darauf weiteren Bescheid zu geräthigen. Alten Stettin, den 8ten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Guth Corshagen, welches im Anklamischen Kreise belgen, und dem Major Grafen von Schwerin gesündig ist, nach des Amtmann Wollenbergs Absterben von neuen verpachtet werden; woju alßder Terminti auf den 8ten Martii a. c. bestimmet, dahero sich die hiesig geneigte Pächter alsdann zu gesellen, da denn diejenige, welcher annehmliche Conditiones offerirt wird, die Abdication zu geräten. Signaturen Stettin, den 16ten Januarii, 1769.

Königlich Preussische Wommersche Regierung.

Da die Pachtjahre des Erzbischofs Schwankenheim, auf Trinitatis 1769 zu Ende, so soll selches von neuen verpachtet werden; Pachtlütige haben sich dieserhalb bey dem Hofrathe Schwanck in Stettin zu melden, und mit denselben zu accordiren.

Als die Pachtjahre der Greisenbagenschen Eämmerer-Güther, nemlich: 1.) des Vorwerks Naents, 2.) des sogenannten Stadthofes, 3.) der Stadt-Diegeley, und 4.) der sogenannten Schillers, vorsischen Wiesen und Tresselbruchs, auf Trinitatis a. c. in Ende gehen, und dieselben de novo auf 6 hinc seleinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1769 an, bis dahin 1775, entweder in Generalpacht oder einzeln verpachtet werden sollen: So werden hierzu Terminti auf den 8ten, 12ten und 28ten Februarii a. c. angesetzt, in welchen Terminti diejenigen, so genannte Eämmerer-Güther, entweder zusammen in Generalpacht oder einzeln in Pacht zu nehmen entschlossen, sich Morgens um 9 Uhr zu Rathhaus zu melden und zu garantirgen, daß in ultimo Termiu solche plus licitans, gegen Stellung gehöriger Sicherheit, bis auf E. Hochpreislichen Königlichen Pommerischen Krieges, und Domainen-Lammer Approbation auf bemeldete 6 Jahre zugeschlagen werden sollen. Die Anschläge dieser Stadt-Güter werden von dem Eämmerer Gari, einen jeden auf Verlangen vorgeleget werden. Greisenbagen, den 20ten Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Da die Gräflich von Podevillschen Güther, Suckow und Klein-Duerbow, Schlawischen Kreises in Hinterpommern, von Michael 1769, bis Michael 1775, auf 6 Jahr verpachtet werden sollen; So wird Terminti licitationis dieser Verpachtung auf den 7ten Martii a. c. in dem Gräflich von Podevills-Suckow-schen Gericht anberahmet, allro Pachtlütige sich einzufinden wollen, und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden zugeschlagen und überlassen werden sollen. Auch dienet zur Nachricht, daß Pächter diese Güther mit eigenem Vieh- und Feld-Inventarium besetzen, und 1000 Rthlr. baare Caution zu bestellen hat. Die Pachtanschläge dieser Güther, können in Schlawe bey dem Secretario Nadekir, auch in Darvin und Suckow vorgeleget werden.

Da im letztern Termino zu dem Gräflich von Küstroschen Guthe, Klopin sich kein annahmlicher Pächter gefunden hat: So ist auf Anhalten derer Creditorum ein neuer Termius auf den 27sten Februaris a. c. bestimmet, wobei denen Pächtern nachrichtlich angezeigt wird, daß das vorhandene Vieh und Feld- Inventarium mit übergeben werden wird, und der Anschlag, so allezeit bey dem Regierungs-Advocato Stetelmann, oder auch in dem Regierungs-Archiv nachgesehen werden kann, sich auf 1844 Nthl. 4 Gr. beläuft, und übrigens ist bekannt, daß das Gut einen einträchtlichen Beden hat. Derjenige nun welcher in Termino acceptable Offere thun wird, hat die Abdiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 20sten Januarii, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Als über des Amtsraath Georg Wilhelm Sydow Gürber und Vermögen Concursus Creditorum entstanden, und Creditoris vor der Hand resolviret, die Gürber Fänger und Döringsdagen auf 3 Jahr zu verpachten: So wird zu dem Ende Termius auf den 2ten Martii a. c. anberahmet; so wird solches hennit bekannt gemacht, und können sich Pächter allhier einzufinden, und diejenigen welche annehmliche Conditiones offerten werden, die Zustellung des Guther zur Pacht zu gewarten haben. Es kan auch der Pacer-Anschlag, welcher sich von Fänger auf 202 Nthl. 19 Gr. und von Döringsdagen auf 192 Nthl. 21 Gr. beläuft, bey dem Advocato Warnshagen als Contradicteo Concursus, oder in dem Regierungs-Archiv nachgesehen werden. Signatum Stettin, den 11sten Februarii, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Nachdem die Pachtjahre des von Jagowschen Guther Koylin, und dem Vorwerk Preelang, chnweil Camin, Wollin und Gützon belegen, nebst Mühlensack, und anderen baaren Geldbedeutung, fünftigen Trinitatis abermalen zu Ende gehen, und das Königliche Vermundschaftecollegium hierzu anderweitigen Termiuum licitationi auf den 10ten Martii a. c. anberahmet; so wird solches hennit bekannt gemacht, und können Pachtlustige sich bemeldten Tages um 9 Uhr bey dem Königlichen Vermundschaftecollegio zu Alten Stettin einfinden. Der Anschlag dieses Guther ist beim Königlichen Vermundschaftecollegio sowol, als bey dem Vermunde, dem Regierungs-Secretario Hase, zu haben und einzusehen.

Nachdem die Pachtjahre des von Jagowschen Guther Schwochow im Vorwischen Kreise, ch. weit Pritz, Gabn, Kossigsberg, Streifenhagen, und Stettin belegen, fünfjigen Trinitatis zu Ende gehen, und dieses Gut anderweitig verpachtet werden soll; so werden Liebhabere zu dieser Pacht eingeladen, und können sich seibige bieferhalb in Stettin bey dem Regierungs-Secretario Hase melden und Handlung pflezen.

Als der im Ame Friederichswalde, am Grossen-Gelüch belegene Theer-Ofen, in Erbacht eingethan werden soll, und hierzu Licitations-Termine auf den 26ten Januarii, 2ten und 21ten Februarii a. c. anberahmet worden; So wird solches dem Publico hennit bekannt gemacht, und können diejenige welche ermeilten Theer-Ofen in Erbacht anzunehmen g'sonnen, sich in ultimo Termino vor der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und garantirigen, daß demjenigen welcher die besten Conditiones offertet, ermeilte Theer-Ofen von Trinitatis 1769 an, mit Approbation des Hosen in Erbacht überlassen werden soll. Signatum Stettin, den 17ten Januarii, 1769.

Königl. Preuß. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da das bey Schönhies und ohnweit Geldin belegene Königliche Amt Görlsdorf, auf beworfbendem Trinitatis c. pachtlos wird und wegen dessen anderweitiger Verpachtung Termius licitat ois auf den 21sten Iulius, 2ten Februarii und 27sten eiusdem a. c. präfigiret worden; so können Pachtlustige den gesetzigen Pachtanschlag zu Eästein in der Neumärkischen Cammerregistratur inspicire, und sich sedau in denen angezeigten Terminen melden, und ihre Erklärung ad protocollum geben, auch garantirigen, daß mit demjenigen, welcher die vorgeschriebenen und besten Conditiones offerten wird, bis auf Seiner Königlichen Majestät allernächstigen Approbation contrahiret werden soll. Eästein, den 7ten Januarii, 1769.

Königlich Preußische Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jedem Creditor, so an des hiesigen Assessoris Judicij und Advocati Camera Regia Johann Carl Ponaths Vermögen, entgegen zu und Busspruch zu haben vermeynet, Unsern Gruß, und sügen denselben hierdurch zu wissen, wasmaßen in des obgedachten Assessoris Ponaths Vermögen entstandenen Concurs, der von Uns bestätigte Interimscurator und Contradicteo Advocat Schröder eine gebührende Vorladung ad liquidandum gehörig gegeben. Wann Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als eitieren und laden Wir euch diermit und Kraft dieses Proklamatis, wovon eines in Berlin, das andere in Colberg, und das dritte hieselbss affigiret, peremtozie, daß ihr a dero innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termiu zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untaelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheidigen vermöget, ad Acta angejet, auch alsdann in Terminu des 12ten Martii 1769 vor Unsern Assessor Judicij Reptel, welchen Wir hiermit zum Commissario der

der Liquidation beklagt, auf dem Gericht alhier auch gesetzet, die Documenta zur Justification einer Forderungen in Originali producire, einer Forderungen halber mit dem Curatore auch Nominis ad protocolum verfahren, gültige Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Eikenheit und Locum in abhängender Prioritätsreihenfolge gewartet. Mit Ablauf der Termine aber sollen Acta für beschlossene geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Aet. nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannte Tages sich nicht gesellt, und ihre Forderung gehüthend justificirt, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegen werden soll, auch wird dessen Debitoribus, so etwa Capitalia von ihm haben, und Zinsen, oder sonst andere Debites zu bezahlen schuldig, blieblich von Gerichts wegen angestellt, sub pena dupli an den Debitorum communem nichts abzuzahlen, sondern solche gerichtlich einzuliefern. Wornach sie sich zu achten. Gegeben Alten-Stettin, den 10en November, 1768.

Nachdem über des alhier zu Stettin verstorbenen Commerzienrath und Kaufmann Ernst Christian Scherbergs Vermögen, wegen dessen Unzulänglichkeit, Concursus Creditorum eröffnet worden: So sind sämliche Creditores auf den 3ten Mai 1769 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präcludiret, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denjenigen, welche etwa mit einer Schufforderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind, befohlen, an die Witwe und Erben sub pena dupli nichts abzugeben, sondern solches, und insbesondere die Pfandhaber, bei Verlust ihres Pfandrechts, anzuziegen, und Verordnung zu gesetzten. Signalum Stettin, den 7ten November, 1768. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Wir Richter und Assessores des Stadterichts zu Demmin im Königlich Preußischen Vorpommern belegen, fügen hiemit zu wissen allen, denen so daran gelegen, welcher gestalt Louis le Mai aus Bussigny in Frankreich gebürtig, am 4ten Juli 1768, plötzlich auf hiesigen Stadtfelde verstorben; Wenn nun dessen Eben zum Theil unbekannt, und die bey demselben vorgefundene Waaren und Gelder von einigen nicht verwandten des Louis le Mai jure Dominii in Ansprach genommen werden wollen, daher aber der Nothwendigkeit erachtet worden, sowohl dessen Erben als Creditores, und wer sonst ex jure Dominii oder aus einem sonstigen Fundament etwas zu fordern bat, per edicale, erstete ad legitimandum, legitere ad liquidandum & verificandum aufzufordern, und denn hiezu Termine auf den 10en Februarii, 10en März VI und 14ten April a. c. angesetzt worden; so werden sämtliche des defuncti Louis le Mai Erben, und wer aus dessen Nachlass etwas zu fordern hat, hiedurch sub pena prælusioni & perpetui silentii citret, in denen vorerwähnten Termintags um 9 Uhr zu Rathhouse vor hiesigen Stadterichte zu erscheinen, und ihre Bezugnisse an den Nachlass des verstorbenen Louis le Mai zu ergründen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß sie davon gänzlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Decretum Demmin, den 2ten Januarii, 1769.

Verordnete Richter und Assessores.

In Curia zu Pasewalk sind alle jedi Creditores, welche an des entwickele Kaufmann Johann Wilhelm Seidel und dessen zurücklassenen Vermögen rechtlichen Anspruch ex quoque capie es auch sey, zu haben vermeinten, ad instantiam des bestellten Curatoriis Concursus in die hierzu bestimmte Termine auf den 14ten Februarii, 14ten Martii und 25ten April a. c. ad liquidandum & verificandum solito sub prædicio, auch der entwicke Kaufmann Wilhelm Seidel selbst per publica Proclamata vorgeladen werden, gegen gemeldete Termine zu erscheinen, mit seinen Gläubigern zu liquidieren, und denselben auf ihre Forderung zu antworten, auch von seiner Entschuldung selbst Rede und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß nach dem Baugeworke erledigt werde vorsehen werden.

Auf Anhalten des hiesigen Kaufmanns Martin Friederich Bargmanns, sind Termine auf den 20sten December a. c. 25ten Januarii und 24ten Februarii a. f. zur Vor- und Ablässung einer von des seligen Bürgermeister Bobms Witwe, geborenen Eva Elisabeth Brockhausen, für 850 Rthlr. erblich verfaßten halben Huße Landes, auf dem hiesigen Stadtfelde, in Corpore zwischen des Kaufmann Krautwursts, Witwe Stadt- und Müller Stüvers Erben Feld- werts, mit den Bepländern von 4 Scheffel im Vorfelde, von 2 Scheffel auf den Transkämpen, von 4 Scheffel im Hinterfelde, und von 4 Scheffel nach Marquardts Mühle belegen, alhier zu Rathhaus des Vormittags angesetzt; wozu die auf dieser halben Huße und deren Bepländern haftende Creditores und andere, welche daran ein Recht zu haben vermeinten, hiedurch citret werden, mit dem Befehl, in diesen Termintag ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untauglichen Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vermögen, anzuziegen, oder zu gewärtigen haben, daß mit Ablauf des letzten Termintags Acta für beschlossen geachtet, und diejenige, so ihre Forderungen ad Aet. nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sie sich doch in benannten Termintag alhier nicht gesellt, und ihre Forderungen gehüthend justificirt, nicht weiter gehörig.

rei, von der verlaßn halben Huſe und deren Bepländern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden ſoll. Signatum Camin, den 9:en November, 1768.
Bürgermeiſter und Rath der Stadt Camin.

9. Gelder ſo zinsbar ausgethan werden ſollen.

so 300 Rthlr. Hildebrandſches Kindergeld, ſo den 1:ten April a. c. einkommen wird, ſoll wiederum auf ſichere Hypotheke untergebracht werden; wer nun folches Geld benötigt ist, und gehörige Sicherheit beſteßen kann, hat ſich bei dem Kaufmann Beck in Stargard als Vormund zu melden.

10. A v e r t i ſ s e m e n t s.

Als der Regiments-Quartiermeiſter Lobach von Renzelschen Regiment, wieder den Amtsraath Vermann eine Forderung von 88 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. formirte, und deraſſalz bei der Königlichen Pommerschen Kriegs- und Domainen-Cammer flagbahr geworden, und zugleich gebeten, die bei der bieſigen Verabſtimmung Eafe für gedacten Amtsraath Bergemann liegende 100 Rthlr. mit Arrest zu belegen, dieſem Geſuch auch beſteßt, jedoch aber auch, ob der Vergeimann mieden die Anforderung was einzuwenden habe, deraſſelbe in denen bereits zweymahnen zum Bebht angesetzten Terminen vor die Königliche Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer vor gelahnden worden, in beidem Terminen aber nicht erſchienen, und da der Ort ſeines Aufenthalts, abgeachtet in das Schreydiche Requiritoriale ergangen, nicht aufzuforschen gewesen, noch deraſſe sich bis dieſe Stunde gemeldet, und ſeine Jura wahrgenommen; ſo wird gedacter Amtsraath Bergemann hierdurch öffentlich erſtret, und beſchikt, in dem dieſerthalb andertreit auf den 21:ten März a. f. angesetzten Termino, wegen der an ihm gemachten Forderung zum Gehör, ſub pccca. infeſſa. & coacita, und wegen ſeiner vermeintlich habenden Ansprache an die bei der bieſigen Verabſtimmung Eafe liegenden 100 Rthlr., ſub pccca. præluctu vor der Königlichen Pommerschen Kriegs- und Domainen-Cammer zu erscheinen, und nach instruierter Sache rechtlichen Beſchledes zu gewidtigen. Signatum Stettin, den 10:en December, 1768.

Königlich Preuſſische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es ist Christian Kahl, welcher bereits 10 Jahr von hier abweſend, auf Anhalten ſeiner Geſchwifter, durch Odicaleitationes althier, zu Leipzig und Hamburg, auf den 1:ten December a. c. zum erſten, den 20:ten Januaris 1769 zum andern, und den 24:ten Februaris a. f. zum dritten, und leztermale vorgeladen worden; daher deraſſe, altenfalls auch ſeine Erben, ſich zu geſtellen, oder zu gewarthen haben, daß der Christian Kahl vor Todt erklärte, und ſein Nachlaß bieſen Geſchwiftern verabfolgt werden ſoll. Signatum Stettin, den 8:en Julii, 1768.

Königlich Preuſſische Pommersche Regierung.

Da der Magiſtrat zu Greiſenbagen die ſogenannten Schillersdorſchen Wiesen in den Intelligenz-Blättern und Zeitungen zur Verſachtung von Limitatis a. c. an ausgeboten, dazu aber wegen des bereits mit mir geschloſſenen Contractis, worüber die Sache vor der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer in dieſemwebe, keine Befugniß hat; ſo wird ſolcher Verſachtung von mir wieder abſprochen, und ein jeder hierdurch gewarnt, ſich mit dem Magiſtrat in einem Pachtcontract der Schillersdorſchen Wiesen wegen nicht einzulaffen. Stettin, den 9:en Februaris, 1769.

Oſen.

Es wird bekannt gemacht, daß bei dem bieſigen Kaufmann Herrn Johann Nobolph Burette, Loſe von der hannoverſcoen extraordinairen Geld-Loſterie zu haben find. Die Einrichtung deraſſelben und Eioſaz, ist aus dem Plane der ohnentgeldlich von ihm ausgegeben wird, zu erſehen. So ſich Liebdaſter finden, ſind ſie erſucht, bei Zeiten ſich zu melden, indem ſpäher hinaus, kleine Loſe mehr zu haben find.

Zur Nachricht wird hiermit bekannt gemacht, daß der auf dem 9:en Februaris a. c. anſtehende Terminus licitationis bieſigen Kriegsraath Poit Eiben juehrigen Haufis, nunmehr nicht vor ſich geben werde.

Es ist am 1:ten dieses Monats, aus dem bieſigen Gouvernement-Haufe, ein weißer Hähnchen-Hund weggekommen. Selbiger iſt an den Ohren und um die Augenbrauen gefleckt und mit einem Halsband reſeſen, worauf die Buchſtaben H. v. B. angedichtet find; wem ſolcher zugelaufen, wird erſucht, ihn gegeu einen R:compene einzuliefern.

Es foll des Bürger und Brandweinbrenner Daniel Eichſtadt Wohnhaus, teiles in der Jefu-Straße, ſub Nr. 203 Cataſtri belegen, und mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauf-Wiesen, deducis de lucendis auf 487 Rthlr. 5 Gr. gerichtlich taxirt worden, beſiege der zu Wrig, Garz und achtier öffigirten Patente, in Termino den 6:en December a. c. 10:en Februaris und 6:en April 1769 ſtricteit werden, daher Kaufſtigſt ſich in ſolchen Terminis einzufinden, und in ultimo den Zustieg zu gewährtigen haben; wornach ſich diejenigen, ſo an Daniel Eichſtadt ex quocunq; cauſa etiā in verberen haben in ultimo Termino bei Verluſt ihres Rechtes zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu jukſekeiten werben. Greiſenbagen, den 1:ten Decembe, 1768.

Bürgermeiſter und Rath.

Erſter Anhang.

Erster Anhang.

Num. VII. den 18. Februarius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts, fügen hiermit sedermäntiglich zu wissen, was massen des Kaufmann Carl Ludewig Maschwitzens in der kleinen Oder-Strassen belegenes Haus, nebst den Hinter-Hause am Bollwerk, wobei ein Laden, zu 2510 Rthlr. 14 Gr. tarifet, nun nach entstandenen Concurs, der bestellte Contradictor, Advocat Böhmer, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angehalten; Wir auch solchen Suchen statt gegeben: Als subhasteten Wir und stellen zu mäntigliches seilen Kauf, obgedachtes Maschwitzsche Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, so wenigstens über 100 Rthlr. importiret, nebst allen übrigen Recht und Gerechtigkeiten und Pertinentien. Eintren und ladden auch diejenigen so belieben haben möchten dieses Haus zu erkauen, in Termi nis den 2ten April, 2ten Junii und 2ten August dieses Jahres, und zwar gegen den letzten Termi nus peremptorie doch dieselbe in angezogenen Terminis erscheinet, ihren Both ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additio nem 10 gesetzten. Signat. Stettin in Judicio den 26sten Januarii, 1769.

Es soll des verfaßten einen Altermann Samuel Friederich Maders in der Breiten-Strasse belegenes sehr wohl aptirtes Kaufmanns-Haus, nebst dem Hinter-Hause in der München-Strasse, und der dabei befindlichen müssen Stelle, da selbige bereits in Concursu dem Kaufmann Schröder procento preio 15 geschlagen, solches aber bis bleber nicht beziehendt worden, de novo auf dessen Pericul subhastaret und plus licitandi in ultimo Termino pure zugestellt gan werden. Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten-Stettin subhastiren demnach hierdurch und stellen zu jüdermäntiglichen seilen Kauf die gesuchten Maderschen Immobilia, wovon die von neuen aufgkommene Taxe und zwar von den in der Breiten-Strass belegenen Hause 601 Rthlr. 12 Gr.; die von den in der München-Strasse 580 Rthlr. 16 Gr.; und die Wiese, deren Revenues jährlich zu 10 Rthlr. zu schätzen, und also 200 Rthlr. importiret, Summa 6812 Rthlr. 4 Gr. beträgt, und werden in dem Ende Termini subhastationis auf den 2ten April, 2ten Mai, und 2ten August a. c. anberahmet; Liebhabere werden sich also in Lobsamen Stadt-Gericht Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und hat der Höchstbietende wie erwehner, die Additio n zu gewähren. Signatum Stettin in Judicio den 12ten Januarii, 1769.

Als in denen vorhin bereits angefertigten gewesenen Licitations-Terminen wegen Verkaufung derer zum Amt Alten-Stettin gebürgten Mühlen, namentlich die grosse Rostmühle und Holländische Windmühle in Stettin, die Gräborsche Windmühle vor Stettin, die gleichfalls nahe vor Stettin befindliche Wassermühlen, als Kupfermühle, Bölkensche und Buchholz'sche Mühle genannte, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und dahero die Königliche Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer vor nächst gefunden, zu Verkaufung obiger gesuchtenen benannten Mühlen anderweitige Termini licitacionis auf den 22ten Januarii, den 20ten Februarii und den 21ten Maerii 1769 anzusezen; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kauflustige in besagten Terminen allhier, auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, und ihr Gebot h ad protocolum geben, hiernächst aber garantieren: daß solche Mühlen plus licitanti in ultimo Termino, bis auf erfolgter Königlicher allgemeindigster Approbation 15 geschlagen werden sollen. Wosley nochmahlen zur Nachricht dient, daß sämtliche Mühlen bey einander bleiben müssen, und um bewilligt nicht separaret werden können, weilen ihnen außer ihren sonstigen Mahlgästen, das Malz- und Brandweinschrot-Mahlen, aus der Stadt Stettin privatee zugeleget ist, im übrigen aber sämtlich in der Art per modum licitacionis verkaufet werden sollen, wie sie sich tempore traditionis wirklich befinden werden, und die Conditiones derselben vorher, benedst den jetzigen Hauptanschlag auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer nachzusehen werden können. Signatum Stettin, den 17ten December, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.
Nachdem auf des Executoris Mühlen, alhier in der neuen Wallstraße belegenes Haus und die Wiese, in dem vorigem Termino 710 Rthlr. geboten, und auf des Creditoris Kaufmann Bianconi Ansuchen, da die Taxe gleich wohl 1140 Rthlr. 16 Gr. ausmacht, ein neuer Terminus auf den 10ten Mai t. a. c. angefertigt worden; So haben sich die Käufer alsdann zu stellen, und der Weisbietende die Additio n zu gewarten. Signatum Stettin, den 2ten Februarii, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Den

Den 22ten Februarii a. c. sollen auf dem St. Johannis Kirchhof, in des seligen Pastor Hellwigs Hause, verschiedene Meublen, an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Seiten, Kleidung, und Hausrath, verauktionir werden; Liebhabere können sich Morgens um 9 Uhr, mit baaren Courants Gelde einfinden.

Den 20ten Martii, den 17ten April und den 22ten May a. c. soll Brandtreinbrenner Rohrbecks Erben Haus in die Oberwieke, zwischen Friederich Haldorffs, und des Brandtreinbrenner Johann Lau Wohnungen belegen, nebst dem Brandtreinbrenner, an Blaser, Küblanten und Küsen, an den Meißbietenden verkaufet werden; Liebhabere können sich in denen beiden ersten Terminen, Nachmittags um 2 Uhr bei dem Rath: amalde Sander, und in dem letzteren Termin bey E. Losfahnen Waisenamme um neuhilcher Stunde einfinden, und ihren Both ad protocolum geben. Die Laxe des Hauses und Brandtreinbrenner, röth beträgt 729 Rthlr. 13 Gr.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da der Mühlmeister Joachim Ernst Kühl Schulden holt: genöthiget wird, seine in Barnewitz, im Belgardischen Kreise erblich gekaufte Mühle wiederum an den Meißbietenden zu verkaufen; so sind zum öffentlichen Verkauf bereiter Mühle Lermi auf den 15ten Februarii, 2ten Martii und 2ten April a. c. angesetzt. Es werden dahero die Kaufstüge erfasst, an bemeldeten Tagen vor dem ödelichen Gericht zu Barnewitz zu erscheinen, Handlung zu pflegen, und ihren Both in thun, da sie davon zu gewertigen haben, daß diese Mühle, welche mit allen Pertinentien, Landung, Garten, Wiesewachs, &c. auf 610 Rthlr. gewürdigt ist, im letzten Termine dem Meißbietenden gerichtlich ingeschlagen werden soll. Barnewitz, den 22ten Januarii, 1769.

G. Silow,
Gerichtshäiter daselbst.

Sämtliche von dem verstorbenen Diacono Herrn Alexander Magno Grafsundern hinterlassene, und in Sachau belegene Grandstücke, an Acker, Wiesen, Häusern und Gärten, wollen dessen Erben voluntarie an den Meißbietenden in Lermi den 4ten Martii a. c. verkaufen; Liebhabere wollen sich am bemeldeten Tage auf dem Königlichen Amte zu Sachau beschäbt melden, ihr Seboth ad protocolum thun, und hat plus lebens der Adjudicacion in Lermi zu genärtigen.

Als die Witwe Crullen allhier vor einiger Zeit verstorben, und deren Häuschen welches auf 120 Rthlr. taxiret ist, zum Besten der Pupillen in Lermi den 21ten Februarii a. c. in Curia an den Meißbietenden verkaufet werden soll; so wird solches den Kaufstügen hiermit bekannt gemacht. Signat. zum Usedom, den 20ten Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Altwarp am Haff, unter dem Amte Königsholland, sollen die dem unmündigen Christoph Friederich Freynd zugehörige, von seiner Mutter ererbte Sachen, als: goldene Ringe, silberne Schnallen, und Knöpfe, ferner Seiten, Linnen und Gedek, mit der mütterlichen Kleidung, in Lermi den 22ten Februarii a. c. durch eine öffentliche Auction im dortigen Schulen-Gericht verkaufet werden; welches den Kaufstügebigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Vom Königlichen Commergericht zu Berlin, ist novus terminus licitationis des alba vor dem Stygianthore belegenen holländischen Mühlweks, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in mittel Friederichs Vor taxiret worden, auf den 3ten Martii a. c. früh um 8 Uhr angesetzt.

Da die Klincker-Jacht, welche Schiffer Bahn von Wollin bisher gefahren, zu 27 bis 29 Last gross, und welche gegenwärtig zwischen den Brücken bey Wollin liegt, wegen Anseinanderziehung der Reeder verkauft werden soll; so können sich Kaufstügebige bey gedachten Schiffer Bahn in Wollin melden und billigen Accords gewährtigen.

Zu Bahn soll in Lermi den 1ten Februarii, 2ten Martii und 26ten April a. c. an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden: 1.) Des Stadtviertelmann Schmidts Wierthuse; 2.) des Büdels-altermann Schmidts Wierthuse; und 3.) des Büdler Dantel Geradens Haus. Wozu Käufera hierdurch eingeladen werden. Bahn, den 9ten Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Die dem Müller Wegetter zu Schmasow ohnweit Paserwals zugehörige Mühlen, als eine Windmühle mit einem Gange, eine Wassermühle mit einem Mehl- und einem Graupengange, das Wohnhaus, dageb etwas Wiesewachs in 3 Schlägen, nebst Scheune, Stall und Garten, wie auch zu 5 Schessel Land in jedem Felde, wovon jährlich nicht mehr als 4 und einer halben Winspel Pachtfern, 1 Stoppelgang, 6 Rthlr. Schok, und 5 Rthlr. 12 Gr. Steuer gegeben werden, sind bey denen von Röpertschen Gerichten zu Schmasow voluntarie südhaftet, und Terminus licitationis pro omni auf den 25ten Februarii a. c. zu Schmasow anberahmet, dazu Kaufstüge eingeladen werden. Schmasow, den 2ten Januarii, 1769.

von Röpertsche Gerichte hiefelbst.

Zu Uckermünde sollen des Schlossers Samuel Wierkens Wiesen, an der Grambinschen Becke belegen, was

wovon die eine 54 Rthlr. und die andere 34 Rthlr. rapiert worden, in Termiu den 18ten Martii a. c. gerlichlich verkauft werden. Kaufstüfige können sich an gedachten Tage zu Rathhouse einfinden, und haben zu gewarten, daß dem Meistbietenden diese Wiesen werden zugeschlagen werden.

Die Döberitzsche Korn- und Schneidemühle ohnweit Rügenwalde, ist in denen vorgewesenen Licitations-Terminen nicht verkauft worden. Sie wird dahero nochmalen hierdurch öffentlich mit der Taxe von 783 Rthlr. 8 Gr. zum Verkauf am Meistbietenden feil gehalten, und Termiu licitationis sind auf den 1sten Februaris, 1sten April und 1sten Iunii a. c. zu Döberitz auf dem Herrnhöfe präfigirt werden. Kaufstüfige können sich daselbst einfinden, und gewartigen, daß dem Meistbietenden die Mühle in ultimo Termiu zugeschlagen werde.

Da in denen zu Ankiam präfigirt gewesenen Termiu licitationis zu Verkaufung des Habschens Hauses, Ackerboses, Wiesen, Gärten, Maulbeeraum-Plantage und dazu gehörigen Gebäude, redst einer Huſe Acker, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und anderweitige Licitations-Termini auf den 25ten Januarii, 22ten Martii und 24ten Mai 1769 angesetzt worden; So können alle, die solche Stücke einzeln oder zusammen zu erhandeln gesonnen, sich in bemerkten Terminen Nachmittags um 2 Uhr, vor dem hiesigen Waisengericht einfinden, ihren Both ad procoallum geben, und der Meistbietende des Zuschlags gewäßrig seyn. Decretum Anklam, den 23ten November, 1768.

Verordnetes Waisengericht allhier.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sind des ehemahlichen Schloßmüllers Daniel Nunge Grundstücke, als: 1.) ein Garten vor dem Wipperthor, an Werth 44 Rthlr. 10 Gr., 2.) ein Schuhhof 62 Rthlr. 19 Gr., 3.) ein Stück Acker von ihey Roggen-Rüggen 52 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf., 4.) ein Stück Acker von drei Roggen-Rüggen 98 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf., 5.) ein Morgen in der neuen Wiese 28 Rthlr. 19 Gr. Subhastat, und Termiu zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 17ten Februaris, 14ten April und 9ten Iunii a. c. angesetzt; welches sowohl denen Kaufstüfigen als denen Nungischen unbekannten Gläubigern zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Rügenwalde, den 2ten December, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Als sich zu den in der Salzstrasse belegenen, und auf 215 Rthlr. 12 Gr. rapierten Hause der Hannschen Erben, in denen angesetzten Licitations-Terminen kein annehmlicher Käufer gefunden, und daher ein anderweitiger Licitationstermin auf den 7ten April a. c. anberahmet worden; so haben sich Kaufstüfige in diesen Termiu den 7ten April a. c. zu Rathhouse zu melden, und gegen das höchste Gebot den Zuschlag zu gewartigen. Greifenhagen, den 2ten Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Das hieselbst in der Mühlenstrasse belegene Wohnhaus zum ganzen Erbe, so der Tischler Köhn von denen Hoenmeisterschen Erben gekauft, und von denen dazu vereideten arie ferritis auf 532 Rthlr. 2 Gr. gerwürdiget worden, wie die aubier zu Greifenhagen und Schwedt affigirte Subhastations Patente besagen, soll mit denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Ruten, an den Meistbietenden verkauft werden. Termiu Subhastationis sind auf den 29ten Martii, 26ten Mai und 28ten Iulii a. c. anberaumet; Kaufstüfige können sich in bemerkten Termiuis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, und hat der Meistbietende in ultimo Termiu zu gewartten, daß es ihm zugeschlagen werden soll. Gatz, den 21ten Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Uckermünde sollen in Termiu den 2ten Martii a. c. des Matrosen Martin Wollers Grundstücke, als eine Wiese in der faulen Laale, mit der Taxe von 60 Rthlr., ein Stück Acker vor dem Auclammerthor, mit der Taxe von 8 Rthlr., und ein Garten vor dem Auclammerthor, mit der Taxe von 25 Rthlr. gerlichlich subhastat werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Dennach novi Termiu zum anderweitigen Verkauf des Materialist Erasmus Werners Hauses und Zubehör, in der Burgstrasse, ad instantiam Cicalorum auf den 18ten Januarii, 1sten Februaris und 14ten Martii a. c. anberahmet worden; so wird solches hiermit dem Publico öffentlich bekannt gemacht, damit sich selbige in præcis Termiuis coram Judicio melden, und gewartigen können, daß dem Meistbietenden das Haus quast, mit Zubehör werde zugeschlagen werden.

Des Müller Buchholzen Witwe, will ihre zu Blumenberg bey Stargard, im Pribischen Kreise beslegene Windmühle, cum pütentia verkaufen; Kaufstüfige können sich also bei ihr und der Herrschaft daselbst meiden, da dent, wenn sich ein acceptabler Käufer findet, mit demselben der Contract gerlichlich geschlossen werden soll; und da Creditores vorhanden, so muß das Kaufgeld bey der Herrschaft deponir werden.

Da in denen zum Verkauf, der Wiese des Schiffer Pagels, welche in Uckermünde bereits zum öffentlichen Verkauf aufgebohren, angekündigten Terminen sich kein Käufer eingefunden; so ist novus Termiuus pro omni auf den 28ten Februaris a. c. präfigirt, in welchem sich Kaufstüfige daselbst einfinden, und gegen Meistem Gebot den Zuschlag gewartigen können. Die Taxe der Wiese ist 75 Rthlr.

zu

Zu Colberg soll die daselbst in der Göttliche straße belegene, dem ehemahligen Schneider Dunen zugehörige wüste Haustelle, zur Wiederbebauung im termino den 27sten Februaris a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Es können also die Kaufstüfe sich sodann Vormittages um 9 Uhr zu Rathause melden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle.

Da in denen zum Verkauf des Nadler Andreas Lohsen zugängigen Wohnhauses am Markt zu Uckermünde angestandenen terminen sich kein Kaufstüger dazu eingefunden hat; so ist abermahliger terminus, jedoch pro omni, ad instantiam Curatoris Concursus auf den 28sten Februaris a. c. angesetzt worden; in welchem Kaufstüfe sich daselbst zu Rathause melden, in Handlung treten, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden Adjudicatio pura nicht entstehen wird. Dieses Wohnhaus ist von Werksverstädigern auf 885 Rthlr. 14 Gr. taxirt worden.

Zu Trepow an der Tollense ist der Schneider Johann Friederich Hand willens, 15 Morgen guten Acker, und 1 Scheune für den Mühlenthal, auch 1 Morgen Acker für den Brandenburgischen Hof in Trost, imgleichen sehn in der unter Baustreße wohl belegenes Haus, und dazu gehörigen 2 Wiesen, aus freyer Hand zu verkaufen, wobei sie sich wird, daß nicht allein die Gebäude, sondern der Acker in sehr guten Staade sei; Liebhabere belieben sich bey ihm selbst zu melden, und Handlung zusegen, er läßt sich auch gefallen die Gebäude nicht den Acker Stückweise zu verkaufen.

Da Creditores der Bürme Rhoven zu Trepow an der Tollense auf ihre Besiedelzung dringen, der Debitorin ganzes Vermögen aber, in einem Hause in der Oberkraße, zwischen der Witwe Meusing und dem Schmidt plötz belegen, imgleichen 4 Morgen Acker, wovon zwei vor der Borg, die andern beidem im Lindenbusch in der sogenannten Paptermacher Grand liegen, bedeckt; so werden termini licitationis zur gesetzlichen Verkaufung dieser Immobilitum auf den 25sten Januarii, 2ten Martii und 25ten Martii a. c. anberahmet, und können sich Kaufstüfe in ermdeiten terminis daselbst in Iudicio einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti die Grundstücke käuflich zugeschlagen werden sollen.

Es sollt zwey Kämpe Land, nebst eine Scheune, welches zu Greifenhagen belegen, verkaufet werden, der eine Kamp nebst Scheune ist belegen vor dem Jürgenschen Thor, und der andere vor dem Mühlenthor; Liebhabere welche gesennt sind es zu kaufen, oder in Augenschein zu nehmen, haben sich entweder bey dem Herrn Knappel in Greifenhagen, oder bey dem Concessoratio Hahn in Stettin zu melden, und Handlung zu zusegen.

In Caria in Pasewalk ist des ausgetretenen Kaufmann Johann Wilhelm Seidel, in der grossen Marktstraße belegenes Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen 3 Haustrieben, nach erfaerten Concurs cum Taxa der 695 Rthlr. 18 Gr. subhastet, und termini licitationis dazu auf den 21ten Martii, 28sten April und 20sten May a. c. wovon der letztere peremtorius angesetzt; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Daber im Hospital, soll den 2ten Martii a. c. der verstorbne Jungfer Schmidten Nachfah an Kleidungsstück, Bettten ic. per modum auctionis verkaufet werden; so hiedurch bekannt gemacht wird.

13. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg hat der Schuster Meister Johann Friederich Wulf, die im Wald-Helde, zwischen dem Herrn Pastor Geradi zu Degau, und Barren Friederich Henken zu Berlin, inne belegene zwei und einen halben Morgen Acker, an den Barren Friederich Malwitz zu Pasde, erbeigenthümlich verkauft; so hies mit bekannt gemacht wird.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Berlinchen in der Neumark, werden auf Michaelis 1769, die grosse Stadt, nebst ihren sieben neben Seen, inclusive 2 Werder pachtlos. Die jährliche Pacht ist 130 Rthlr. gewesen. Zur neuen Verpachtung auf 6 nacheinander folgende Jahre, sind termini den 21sten Januarii, 28sten Februaris und 10ten Martii a. c. angesetzt; in welchen, besonders ultimo, Pachtstüfe Vormittags um 9 Uhr, sich in Curia einfinden, und ihr Gebot ad protocollum geben können.

Da der Bürger Bak, seiner Stifts, als der Herrschen Kinder Land, nicht länger zu beackern und vorzustehen vermögend ist, so wollen deren Vermünder solches an den Meistbietenden auf 6 Jahre verpachten; wovon terminus auf den 17ten Martii a. c. angesetzt ist, in welchen die Pachtstüfe sich zu Rathause einfinden können, und der, so die beste Condit ins offert, gewiß zu gewärtigen hat, daß ihm solches zugeschlagen werden soll. Regentrale, den 20sten Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath allhier.

Es sollen nach dem Mandato des Königlich Preussischen Krieges, und Domänen-Cammer-Collegii vom 12ten Januaris a. c. anderweitige Termine zu Verpachtung der Ackerwerthe Lülemin und Na h. Damitz, so eine Meile von Stolp belegen, angesetzt werden; und sind dazu andere Verpachtungstermine auf den 31ten Januaris, 10ten Februaris und 11ten ejusdem 1769, präfigirt: welches hiervon jederzeitig bekannt gemacht wird, und alle und jede welche Beliebtes tragen, ein oder das andere Stück in Pacht zu nehmen, eingeladen werden, sich an bemeldeten Tagen, höchstens aber in ultimo den 12ten Februaris a. c. des Vorauftages um 11 Uhr zu Rathhouse zu melden, ihren Both ad protocolum zu geben, und plus licetans der Auctorization zu gewärtigen, wenn vorher die Königliche Cammer Approbation erteiloblet. Die Anschläge von denen benannten Cammerer Vertretern, können bey dem Herrn Cammerer Dames nachgesehen werden. Signatum Stolp in Cons. Senatus, den 24ten Januaris, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In dem Cammerer-Dorf Hohenreinkendorf, soll der Kug, nebst 2 Hufen Acker, wovon jährlich 22 Achlr. 16 Gr. D eisgelder, auch andere gewöhnliche Dacea abzuzühren, und in dem Dorf Grefow ein Bauerhof, wobei 3 Hufen Land, wovon 20 Achlr. jährlich Dienstgeld, die Contribution und andere gewöhnliche Dacea zu entrichten, dem Meistbietende auf Erbpacht ausgethan werden; wozu Terminus auf den 24ten Februaris a. c. anberaumt, in welchen sich diejenigen, welche eins oder das andere auf Erbpacht zu übernehmen wüdens, zu Rathhouse einfinden und gewärtigen können, das mit dem Meistbietenden contrahire werden soll. Garz, den 2ten Januaris, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

In dem Anklamschen Städteigenhumsdorfe Bugerow, wird das dem Krüger Gräve daselbst eigentümlich innehedende Kruggebäude, mit dem daben verknüpft Acker, Wiesen, Gärten und Kruggerechtsame, wovon der Besitzer jährlich an der Cammer 88 Achlr. 17 Gr. 10 Pf. Wacht zu bezahlen, anberaumt zum Verkauf ausgeboren. Wer also diesen Krug cum perinensis in Kaufen willens, der beliebe sich den 25ten Januaris, 22ten Februaris und 18ten Martii a. c. bey der Cammerer zu Anklam zu melden, und können Liebhabere gewürdig seyn, daß der Krug cum perinensis in ultimo Termino subhastacionis plus 1 circuari jugeschlagen werden soll.

Auf Verordnung des Königlichen Wormundschafts-Collegii, sollen die beiden Mooren von Leckstadt zugehörige Anthele in Stantin, das grosse und kleine Guth, mit auch die Mühle, welche künftiges Frühjahr pachtlos werden, in Terminis den 18ten Januaris, 15ten Februaris und 15ten Martii a. c. anberaumt an Meistbietende verpachtet werden; Liebhabere werden ersucht, in gebachten Terminen, sich bey dem Bürgermeister Reinhold zu Cörlin einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, auch der Meistbietende im letzten Termine salva Approbation, des Fuschlages zu gewärtigen. Cörlin, den 26ten December, 1768.

Bon den Gütern des M. n. von Wachholz, ist Klein Jarchow auf das künftige Frühjahr zur Verpachtung offn, der Termin wird auf den 25ten Februaris a. c. und zwar in Wollstow auf dem Herrschaftlichen Hof angesetzt; und wird vorerhöchlich nach des Königlichen Wormundschafts-Collegii Consens, dem Meistbietenden der Contract ertheilet.

Das Eishusen zu W. in W. soll den 25ten Februaris a. c. anderweitig verpachtet werden; die Herren Liebhaber zur Arende können sich also an benanntem Tage in Falkenberg bey dem Herrn Curator melden und contrahiren, bis zur Approbation des Königlichen Wormundschafts-Collegii.

15. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In einem gewissen Hause in der Wallstraße zu Stettin, sind den 10ten Februaris a. c. Abends etwa um 10 un 11 Uhr, nach vorher gegangenen gewoltsamen Einbrüche, 13 Servietten, gerechnet J. D. B. und welche vna No. 1 bis 13 numerirt, 2 Enveloppen wos eine gestreift und geblümpt, die zweyte aber glatt von Wöhrenderfor Leinen, und ein cannesassen Rock, gestohlen worden; es wird ersucht, wann von solchen Stücka etwas zum Verkaufe gebracht werden sollte, dem Verleger biesiger Zeitung, gegen billige Des D. neuar davon Nachricht zu geben, weil hauptsächlich daran gelegen, die Diebe aufzufindig zu machen.

Zu Stettin sind den 10ten Februaris des Abends, ein paar silberne Frauens. Schuschnallen, mit dem Beschen L. F. P. No. 12, diebischer Weise entwendt; soltena solche zum Verkauf oder Versezzen gebracht werden, oder sich sonst etwa davon Nachricht finden, so beliebe man selches gegen einen Recompens bey dem Verleger biesiger Zeitung anzuzeigen.

16. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da die Edictales in des Kaufmann Daniel Reuters Conturs-Sache noch 8 Wochen pro omni in auffigten verordnet; so wird Terminus præclusionis ratione Liquidationis auf den 12ten April a. c. anberabmet, und die noch etwa sich nicht gemeldete Creditores, sub pena perpetui silentii, der Debitor Communis aber welcher fugitivus, mit der Verwarnung, das auf sein Aussenbleiben, sogleich nach dem Banne

quies

querontier Edict wieder ihm erkann werden soll, hierdurch nechmahlen entset. Signatum Stettin in
Judeo, den 7ten November, 1768.

In des gewissen Kaufmann Samuel Friederich Maders Concurs-Sache, ist eine wiederholtste Estimation auf den 12ten Junii 1769 ergangen, und sämtliche Creditoris vorgelahdet; dhero sich dieselben alsdann gestellen oder gewartet müssen, daß sie nicht reiter gehobret, von dem Maderschen Vermögen abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen bezeugt werden sollen. Signatum Stettin, den 21sten December, 1768.

Da die Edicta-Citation derer Creditorum des über des Bürger Pinnows in Pöllz Vermögen in Anno 1756 eröffnete Sonours und deshalb präfigirt gewesener Terminus peremtorius nicht die gebörige and gelegnigste Zeit angestanden; So werden alle und jede Creditores, so an des Bürger Samuel Pinnows Vermögen einige Ansprache zu haben vermeynen, hiermit nochmalen peremtorie und sub fccia præclusi citare: Ja den hierzu angesetzten Termino peremtorio den 6ten Martii 1769, in dem hiesigen Lübeckischen Gericht zu erscheinen, und ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis vor dem hierzu bestellten Commisario Herrn Senator und Auktorore Judicio Reddel anzugeben, und zu liquidare: Diezenigen Creditores aber, welche sich in dem angesetzten Termino den 6ten Martii 1769 nicht gemeldet; sollen von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signaturum Stettin, in Judicio Last., den zten December, 1768.

Verordnete Directer und Assessores des Lüftadischen Gerichts.

17. *Citationes Creditorum afferhalb Stettin.*

Da der Bürger und Haushücker Meister Zillmer mit Hinterlassung vieler Schulden von hier weggezogen, so ist dessen vor dem Pyritzchen Thore in der Thinenstrasse belegenes, zur Nahrung wehlapistes Haus, zum Verkauf gesetzet, und Termint licitationis auf den 27sten Januarii, 21sten Martii und 26sten Maii a. f. angesetzt, und soll dieses Haus in ultimo Termino dem Meistbidernden zugeschlagen werden. Da auch für dieses Haus bereits 220 Rthlr. geboten worden; so wird solches bekannt gemacht, Creditores aber zugleich citirt, in ultimo Termino licitationis ihre Forderungen ad Aka zu justificiren. Sigma zum Stargard, in Juckevo, den 25sten November, 1768.

Zu Uckermünde ist des Bürgers und Bäckers Johann Christoph Suhren, in der Krummenstrasse daselbst belegenes Wohnhaus, mit der Taxe von 295 Rthlr. subasta gestellt, und Termini licitationis auf den 31sten Januarii, 21sten Februario und 15ten Martii a. c. pro Termino p. emitorio & ultimo prästiget; auch sämtliche Creditores des Bäckers Suhren auf den 15ten Martii a. c. sub pena perpetui alienii etes let werden.

Alle und jede, welche an dem Nachlass des verstorbenen Regiments-Quartiermeisters Schlaeke, hochlöblichen von Rosenschen Infanterie-Regiments, ex quounque capite vel causa wegen desselben an dem Regiment einige Ans- und Ansprach zu haben vermeynen, werden hierdurch in via triplex remors & sub pena præculi & perpetui silencii vorgeladen, auf den 27sten Marzii a. c. Mergeas um 9 Uhr, in des Majors und Commandants des hochlöblichen von Rosenschen Regiments, Herrn von Bignitz Quartier, vor der von Regiments wegen hierzu unterbequerten niedergeschafften Commission zu erscheinen, und ihre Forte-
rungen ad protocolium zu liquidiren, und zu verificiren. Standquartier Cöslin, den 22sten Januarii, 1769.

Bon hochlöblichen von Rosenschen Regiments-Gerichts wegen.

Seiner Königlichen Majestät in Preussen, bestallter
Major und Commandeur des hochlöblichen von
Rosenischen Infanterie-Regiments,

D. C. & B. Biskerff.

H. v. Kittlitz, Capitain,) als commandirte Commisarii. F. Treichel, C. Advoc. v. Wobeser, Lieutenant,) uti ad hanc Proces- sum specialiter requi- situs Justitiarius & Commissarius.

Es sind des in Wilhelmsburg wohrrhaft gewesenen, aber ausgetretenen Amtsträth Christian Daniel Heinrici Creditores, nachdem über dessen Vermögen Concursus erösauer, durch gewöhnliche Edictales auf den 31sten May a. c. vorgeladen worden, um ihre Forderungen anzuzeigen, zu rechtfertigen, und das Vorzugrecht auszumachen. Derjenigen müssen selbige sich alsdann vor der Königlichen Regierung gesellen, oder sie haben zu gewarren, daß sie nachher nicht weiter gehörte, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Dabeneben wird auch der ausgetretene Schuldner Christian Daniel Heinrici mit vorgeladen, sich alsdann zu gesellen, und sein Vermögen nachzureisen, auch mit Creditibus die Saße abzumachen, wldigensals er über dasjenige, was zwischen dem Contradicteure und Cres ditos

hierobus abgemacht wird, niemals weiter gehöret, wider ihn selbst nach dem Bankerottieredict verfahren werden soll. Signatum Stettin, den 13ten Januarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cästlin, sind alle und jede Vignati und Creditores, so an dem in Goldischen Kreise belegenen, von den Regierungsrath von Burgdorf bisher besessenen, nunmehr aber an den Präsidenten von Erkendorf und dessen Ehegenossin verkaussten Gutte Dersom, einigen Ans und Zuspruch zu haben vermeynen, per publica Proclamata, auf den 17ten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum, sub pena praeclusi & perpetui silentii, edictaliter citaret werden; welches auch hierdurch besannt gemacht wird.

Ad instantiam Creditorum ist des Schlächter Grieppentrog, in der Nadestrasse belegenes Haus, publice subhaftet, und Termimi lictorians auf den 2ten Februarii, 31sten Martii und 23ten May a. f. angesetzt. Liebhabere können darauf blicken, und in ultimo Termino des Zuschlages gewärtig seyn. Creditores müssen zugleich sub pena praeclusi sich alsdenn melden. Signatum Stargard, den 6ten Decembris, 1768. Director und Assessor des Stadgerichts hieselbst.

Zu Stargard soll des Schuster Matthies Haus an der Augustinerliche belegen, und welches auf 250 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich rapiert werden, in Terminis den 1ten November, 20ten December a. c. und 22ten Februarii f. a. an den Meistbietenden verkauft werden, und kan plus lictans in ultimo Termino der Addition gerägt seyn. Creditores müssen zugleich sub pena praeclusi sich alsdenn melden. Signatum Stargard, in Judicio, den 6ten September, 1768.

Zu Greiffenberg soll in Terminis den 4ten November und 20ten December a. c. auch 25ten Februarii a. f. des Huithmacher Pipenborgs Wohnhaus in der Heerstrasse, am Kirchhofe, an den Meistbietenden zu Rathause verkauft werden; und können sich alsdenn die Liebhaber melden, wos denn auch die Creditores ihre Forderungen in Termino den 25ten Februarii a. f. zu justificiren sub prædictio citaret werden. Greiffenberg, den 1ten September, 1768.

Zu Schivelbein sollen zum Behuf der vorsätzlich gesicherten Creditospäten des biesigen Bürgers und Tuchmachers Meister Michael Krautwads Güter, als: Haus, Huuse Landes und Gärten, davon das ersgadachte cum pertinentiis à 400 Rthlr., die andere in ihrem beständlichen Zustande à 150 Rthlr., und derer leglberechten einer à 20 Rthlr., und ein anderer à 8 Rthlr., und also überall zusammenommen auf 578 Rthlr. gewürdigter, in Termini den 2ten Januarii, den 7ten Februarii und vornemlich den 6ten Martii 1769 am Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Nicht nur beliebige Käufer wollen sich darnach anschicken; sondern auch respecive Creditores, müssen gegen den peremtorisch bestimmten letzten Termiu ihre Jura vor dem Stadgericht hieselbst wahrnehmen, oder der Præclusion mit Ablauf des gedachten 6ten Martii gewärtigen; als welches man dem Publico zur Nachricht ertheilet. Schivelbein, den 2ten December, 1768.

Nachdem des Feldwebels Schwulens, Hochlöblich von Gobekschens Reglimenti, in der breiten Wollweberstrasse belegenes Haus, cum pertinentiis, am 17ten Februarii, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Meistbietenden verkauft werden soll; so wird solches hiermit jedermanniglich öffentlich bekannt gesetzt, damit sich die etwanige Liebhabere in dits Terminis vor dem biesigen Stadgericht einfinden, und bewähren können, daß plus offerenti solches mit denen Pertinentien gerichtlich werde zugeschlagen werden. Wie denn auch eventualiter alle Creditores, so eine Ansprache an diesem Hause zu haben vermeynen hierdurch citaret und vorgeladen werden, sub pena præclusi ihre Forderungen in denen angesetzten Terminen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren. Decretum Anklam, den 9ten December, 1768.

Es soll allhier zu Anklam vor dem biesigen Stadgericht das vor dem Steinthor belegene Haus des Baymara in Spohns, am 17ten Februarii, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Liebhabere hierzu wollen sich demnach in denen benannten Terminen Morgens um 8 Uhr vor dem Anklamischen Stadgericht in Curia einfinden, Ihren Both ad protocolum geben, und bewähren, daß plus lictans solches Haus werde zugeschlagen werden. Eventualiter aber werden zugleich alle und jede Creditores des Spohns hiermit sub pena præclusi citaret, in dits Termenis ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren. Decretum Anklam, den 9ten December, 1768.

Zu Witz soll ad instantiam Creditorum, die dem von hier weggezogenen Bürger Christian Friederich Ladewig zugehörige 1 Morgen Hauptstück, im 2ten Wobin, so zwischen des Herrn Präpositi Hoppen, und der St. Mauritzen Kirche gelegen, cum Taxa der 65 Rthlr. in Termini lictorians den 17ten Februarii, 2ten und 25ten Martii a. c. verkauft werden, und werden nicht allein Creditores erga ultimum Termen ad liquidandum & verificandum Credita sub pena præclusi, sondern auch Debitor selbst sub pena confessi hiermit citaret.

Bürgermeistere und Rath.

Dec.

Desgleichen soll daselbst ad instantiam Creditorum der Witwe Steinmegen Haus nebst Garten so vor dem Bahnschen Thor gelegen, cum Taxa der 300 Rthlr. öffentlich verkaufet werden; und sind Termi- ni licitationis auf den 20ten Februaris, 20ten Martii und 20ten April a. c. zu Rathhouse anberahmet; auch werden Creditores erga ultimum ad liquidandum & verificandum sub poena præclusi hemiti citiret. Poriz, den 29sten Januaris, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Kirche zu Schmolzin Stolpischen Synodi, liegen 150 Rthlr. parat; wer die erforderliche Sicherheit præzieren kann, solle sich bey dem Herrn Oberamtmann Hasse, oder Pastor Engelland in Schmolzin zu melden.

19. Avertissements.

Auf Ansuchen Anna Elisabeth Banken, ist deren entwickeiner Ehemann, der Gelbgießer Carl Gustav Drahe, so sich währendes Krieges Johann Schweer genannt hat, ediculiter citiret worden, in Termino den 2ten April 1769, wegen der von Klägerin eingeklagten Umstände bey dem Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausszenbleiben die Ehe getrennet, auf die Strafen der Ehescheidung entzahnt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich andernweitig zu vertheidigen; welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 2ten November, 1768.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Alle diejenigen, so an des seligen Herrn Disconi emeriti, Alexander Magus Graffunder zu Zschau, nachgelassenen Immobilia, eine gegündete Ansprache, oder wieder den Verkauf derselben, welchen die Erben zu Ihrer besseren Auseinandersetzung vornehmen wollen, ein Jus contradicendi haben, werden bey dem Königlichen Amtgerichte zu Zschau, in Termino den 2ten Martii a. c. und zwar sub poena præclusi & præpediti silentii vorgeladen, ihre Jura rechlich darzuthun.

Da der Kürschner Augustin Pflüger zu Stargard versterben; so werden dessen Erben oder wer sonst an dem Nachlaß quest. Ansprache zu haben vermeint, blerdurch citiret, in Termino den 20ten Februaris a. c. vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre Befugnisse wahrzunehmen, widrigensfalls hienächst niemand weiter gehörig werden wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 25ten Novembris, 1768.

Der Königliche Frey- und Lehn-Schulze zu Grossen-Schladkow Herr Friederich verkauft voluntarie, sein daselbst belegenes Frey- und Lehn-Schulzen-Gericht mit bestellter Wintersaat, und allen dazu gehörigen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, erh- und eigenhümlich, an den Arrendater Herrn Michael Specker, aus Nörenbagen, um und für 1500 Rthlr. Das Kaufpreuum soll in Termino den 21ten Martii a. c. auf dem Königlichen Amte zu Zschau rechlich ausgezahlet werden; wer datiert eine Ansprache oder Jus contradicendi zu haben vermeint, kann sich in Termino den 21ten Martii a. c. auf dem Königlichen Amte melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es soll des Bürger und Bäcker Meister Christian Greberich Steffens Wohnhaus, welches in der Brücken-Strasse, obwart der Oder, sub No. 59, Catastri belegen, und mit denen dazu gehörigen 4 Mor- gen Hirs-Wiesen, nach Abzug der darauf haftenden Unpflichten, auf 750 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich taxirt werden, befrage der zu Garz, Bobu und alhier offigirten Patente, in Terminis den 21sten December a. c. 21sten Februaris, und 18ten April a. c. licetiret werden. Daher Kauflust ge sich in solchen Termints zu Rathhouse einzufinden, und in ulmo den Aufschlag zu gewärtigen haben; wornach sich diejenigen, so an Meister Christian Friederich Steffen, ex quoque causa etwas zu fordern, bey Verlust ihres Rechtes zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justificiren haben. Greifenhagen, den 1sten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem bey den Königlichen Vorommerschea vier Aemtern Berchen, Trypion, Lindenberge und Roth Hypobecken-Bücher angefertiget werden; So wird solches allen und jenen, welche an denen unter besagten 4 Aemtern belegenen Mühlen, Schmieden, Colonisten-Höfen und Büdner-Häuser, einiges und sonderlich ein dingliches Recht, es ruhre aus einer Schuld-Verschreibung, oder sonst woher, zufiehet, hierdurch bekannt gemacht und citiret, ihre resp. Creditra und vermeintliche Rechte binnen 6 Monathen, und höchstens bis zum 1sten August a. c. beim Amt Berchen, mittels Vorlegung der darüber in Händen habenden Documente, zu vertheidigen, oder noch Ablauf dierer 6 Monathen zu gewärtigen, daß sie præcludiret, und denen, welche sich angegeben haben, werden nochgesetzet werden.

Es hat der Commerzienrat Hert Salziger, seine Mühle, die oberste Beckmühle genannt, verkauft, und will derselbe solche im Rechtstage nach Ostern gerichtlich vor- und ablassen; welches hierdurch sub præjudicio bekannt gemacht wird.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. VII. den 18. Februarius, 1769.

Zu den Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

20. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In Friederich Nicolai Buchhandlung allhier ist zu haben: Scopoli (J. A.) Einleitung zur Kenntnis und Gebrauch der Söhnelien für die Studirenden, gr. 8. Riga, 1769. 12 Gr. Semlers (D. J.) hermeneotische Vorbereitung, 4tes Stück, 8. Halle, 1769. 12 Gr. Weltgeschichte, (allgemeine) von der Schöpfung bis auf gegenwärtige Zeit, ausgefertigt von Wilh. Guthrie und Joh. Gray, aus dem Englischen übersetzt, 6ten Bandes, erster Theil, gr. 8. Leipzig, 1768. 2 Rthlr. Paradoxes motaux & Litteraires, gr. 12mo Amsterdam, 20 Gr. Anleitung für angehende Beamte in Absicht des Unterscheids der Baurengüther, als ein Anhang zu Strubens Meyersrechte, 4. Lüneburg, 1768. 4 Gr. Anwendung (die beste) der Abendstunden des menschlichen Lebens, gr. 8. Leipzig, 16 Gr. De Joanne Baptista majore codernique minore in regno calorium secundum, Matth. XI, 11. Problema hermeneuticum naturali & novo modo solutum, in Disputatione publica sub praesidio, M. F. C. Jetzii, Professoris publici ordinarii Anno 1769CCCLXIX die XV. Februarii horis locoque consultis habenda & ab Oppugnatoribus tam ordinariis quam extraordinariis qui cujusque sint Dignitatis visi Docti ea, qua par est observantia invitamus vindicanda respondente, O. G. Schultzio, S. S. Theologiz Studiosus, 40 2 Gr.

Da sich in des versterbener Senators Köhlers am Krautmarkt hieselbst belegenes Wohnhaus, so mit guten Woden und gewöhlte Keller verzeichn, nebst der dazu gehörigen Wiese, und dem Braugereihe, als eine Kaufwerke Parre, kupferne Bräupfanne und verschiedene Brauküns, in Termino den 12ten Februarii keine annehmliche Häuser gefunden; so werden zum Verkauf derselben, und derer übrigern erwähnten Pertinentia, annoch iwo andermalige Termini auf den 12ten Martii und 10ten April a. c. hiermit angesetzt; in welchen sich Liebhabers in bisagten hause Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihren Both ad protocolium in geben belieben, und soll mit plus licitanti in ultimo Termino contraire werden.

Der Frau Krieges- und Domänenräthlin Lezla am Frauendorf allhier belegenes Haus, soll aus der Hand verkauft, oder arch vermiethet werden; wer dazu auf eine oder andere Art Beliebung hat, wolle sich bei ihr selbst in Gummerow, per Platze schriftlich, oder allhier bei dem Secretario Datz melde.

Es soll allhier zu Alten-Stettin die Orangerie des be:wohnen Commercierrath Scherenberg, den 12ten Junii a. c. an die Meissbietende verkaufet werden. Selbige bestehet in 57 grossen und mittlere Orangeriestämmen, 11 Lorbeerbäume, 10 Granatbäumen, 4 Feigenbäumen, auch Jasminstücke und andre Staudengewächse, nebst einer Anzahl von 168 Kopfen mit Netzen, imgleichen 10 kl. ire Statuen; es haben also die Liebhaber sich alsdann in dem bekannten Scherenberg'schen Garten, so am Rosengarten belegen, einzufinden, und können auch solche vorher in Augenschein nehmen, und von dem Gartnere Lehmann zeigen lassen. Und da dieses eine niemlich ansehnliche Orangerie ist; so werden answärthige Liebhaber in Zeiten ihre Maastregeln zu nehmen wissen. Signatum Stettin, den 6ten Februarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Es sollen den 7en Martii c. des Morgens um 9 Uhr, durch den Notarium Bourmieg in seinem Hause, verschiedene Wiedbien, als: Gold, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettlen, Spiegel, Porcellain, Lische und Stühle, eine vierzigige und eine halb verdeckte Gutsche, gegen baare Bezahlung in Cours rant verauktionret werden.

Da auf dem hiesigen Stadthofe zwey alte Portchaises befindlich seyn, welche den 8ten Martii c. an den Meissbietenden verkaufet werden sollen; so haben sich sodann diejenige, so diese Portchaises kaufen wollen, Nachmittags um 10 Uhr auf der hiesigen Kammeren zu meldeu. Alten-Stettin, den 12ten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Zur andermaligen Vermietung der am längen Steindamme bey der Zollwohnung belegenen Cammeren-Wiese, ist ein neuer Terminus licitationis auf den 8ten Martii a. c. angesetzt; welches also bis zur Nachricht beannt gemacht wird, und können sich alsdann diejenige, welche diese Wiese mierhen wünschen,

wollen, auf der hiesigen Kammeren, Vermittags um 10 Uhr melden. Alten Stettin, den 9ten Februar
a. 1769. Bürgermeistere und Rath hieselben.

In der Welkerstrasse nahe am Schlosse, sind in der Oberetage 2 Stuben nebst Kleinen, 2 Kammern, und noch eine grosse Kammer, nebst Keller und Holzstall zu vermieten; Liebhabere dazu können sich beim Verleger dieser Zeitung melden.

22. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Buslar bey Stargard im Pirschischen Kreise soll der Kitcheneracker verpachtet werden, wozu
Terminus auf den 25ten Martii a. c. angesetzt; Pachtbeleisige haben sich alsdann im Herrschaftschen
Hause einzufinden, und zu gewortigen, daß mit dem Meßbischöflichen contradire werden wird.

Da die Pachtjahrz des Belgardschen Cämmerey-Ackerwerks Uhlenburg, auf künftigen Jahren zu Ende gehen, und nach denen allergründigsten Verordnungen dieses Ackerwerks auf 6 nacheinander folgende Jahre in anderweitiger Pacht ausgethan werden soll; so wird selches hierdurch denen Lishabern öffentlich bekannt gemacht, sich in Termino licitationis auf den dien, 13ten und 20sten Februarii a. c. auf hiesigem Rathhouse zu meiden, ihre Conditiones ad protocollum Vormittages um 9 Uhr geben, und gerügtigen, daß demjenigen welcher die besten Conditiones offerirt, dieses Ackerwerk in ultimo Termine bis auf allergründigste Approbation auf 6 nacheinander folgende Jahre zugeschlagen werden soll. Der erste des Verschlag soll denen Pachtjährigen zu Rathhouse alsdenn vorgeleget werden. Signatum Belgard, den 31sten Januarii, 1769.

Da auf hohen Befehl die musikalische Ausstattung in dem Antiamischen Kreise von infolgenden Erlaßstatis des jetzt laufenden Jahres, auf 3 oder 6 Jahre anderweit verpachtet werden soll, und dazu Terminis licitationis auf den 2ten und 18ten Marzlii, imgleichen 4ten April a. c. angesetzt sind; so haben sich Nachtlustige an denen benannten Tagen Morgens um 10 Uhr in der Antiamischen Crep's Collectur einzufinden, ih. Gebotth ad protocolum zu thun, und gewörtig zu seyn, daß plus licet anni bis auf höchste Approbation, die Nacht zugeschlagen werden soll. Antiam, den 9'en Februarlii, 1769.

Auffländische Greiß-Collection.

Das Gute Hohenwalde bey Arenwalde, dem Herrn Generalmajor von Bülowick zugehörig, wird auf Marten 1760 nachlass; Liedhabere Königs sich bei ihm in Goiz den Dramburg me der.

Die ohnweit Anklam belegende Adeliche Güther Luskow und Buzom, sollen auf Trinitatis a. c. verachtet werden; wer solche entroeder hende oder einzeln in Arrende zu nehmen gesonnen ist, der hat sich deshalb föderksamst in Anklam bey dem Notario Völschow zu melden, almo er nähere Nachricht darüber einziehen kan.

23. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in der Nacht vom 2ten zum 3ten Februarie a. c. im Pfarrhause zu Wildenbruch bey Barth in Pommern, durch einen gewaltsamen Einbruch, folgende Kostümgüter gestohlen worden: 1.) ein schwarz sammetner Dames-Pelz mit weiß Kasinchenstof durchweg gefüttert, und von gleichen Ausschläge mit schwarzen Schwänen besetzt, 2.) eine weiß englisch Mohrue mit weissen in goldenen Melinen eingesetzten Band besetzte Pariseur, 3.) eine paillou englisch eßfeste Roberonde mit kleinen blau, violet und rothen Blumen, und langen grünen Ranken, dem Ansehen nach, wie g stickt, nebst Schürze mit Falbala vom gleichen Zeuge, 4.) eine violet und weiß coulante doppelt drogette Pariseue unbefest, 5.) eine blumeraute fein großturze Roberonde mit silbernen Melinen und blau und rot silberne blumen besetzt, 6.) eine schwarz frau großturze Pariseue unbefest, 7.) eine schwarz großturze Roberonde mit demselben Zeuge und schwarz seidenen Tordeln besetzt, 8.) ein schwarz drogetter Rock von 10 Blatt, 9.) eine weiß sammetne eßfeste Roberonde, mit blau und violetten Blumen mit Marie-Flor, und blauen Wänden besetzt, 10.) eine franz dommässige Adriene von aschgrau und weissen Blumen, wovon der Ausschlag braun fällt, 11.) eine gelbe jizene Roberonde mit bunten Blumen ohne Schürze und ohne Fresur, 12.) ein paar schwarz sammetne Manns-Beinkleider mit silbernen Gürtelschnallen, nebst seidenen Strümpfen, 13.) dieser Stück nach der Mode aufgeschloß eine Kofsteiger von louter seidenen Kanten; Solte jemand diesen Diebstahl entdecken, der beliebe dem Pastor Schramm zu Wildenbruch in Pommern per Vahn geben eine Erkundlichkeit von 25 Rthlr. davon Nachricht zu ertheilen.

24. *Citationes Creditorum außerhalb Stettin.*

Zu Ueckermünde soll des Bürgers Hanschecks Wohnhaus, wegen Abfindung seiner Mitterben, mit der Date von 29. Aehr. 10. Ge. gerichtlich verkaust werden; und sind Termintiicationis auf den 7ten Februarii, 2ten Februaris und 7ten Martii a. c. prästabilit, in welchem sich Kauflustige zu Rathhausse zu melden haben. Creditores sind gegen den 7ten Martii a. c. gleichfalls retemotorie civiles, und müssen sich persona silentii sich in diesem Termine mit ihren Forderungen gehörig melden. Dens

Demnach das hiesige Königliche Amt bey vorstehender Auszuhandlung derer Geschwistere Hering, des in vorztem Jahr zu Wolraihen in Mecklenburg verstorbenen Vächter Lorenz Hering, nachgelassene Kinder, nothig findet, zu Constituierung der Verlassenschaft zufoerst den Statut Passivum aufzumiteln; So sind dieserhalb Termine von respective, vize zu 4 Wochen, und iwo Terminus ultimus & p. exclusivus auf den 1sten May a. c. vor hiesigem Amtsgericht angezeigt, und die Proclamata abhier zu Prepolom und Malchin aufzigt, auch durch die Schwerinische Intelligenz solcher bekannt gemacht worden; Es werden mittels selbigen alle und jede, gedachten verstorbenen Vächter Hering, etwaige Creditores citirt, in Termino communi den 1sten May a. c. ihre vermeintliche Forderung vor hiesigem Amtsgericht ad protocollum zu liquidiren, und rechtlicher Art nach zu justificare, sub comminatione, das im Verabschumungsfall rieh weiter zur Liquidation admittiret, vielmehr gänzlich p. excludiret werden solle. Werchen, den 29ten Januarii. 1769.

Königlich Preußisches Verpremmerisches Amt hießt.

In Terminis den 21sten Februaris, 20ten Martii und 10ten April a. c. Vormittage, soll des Schneiders Altermans G. F. Wegmanns Wohnhaus No. 14, in Tarmen, dinger der Umstände halber am Meistbietenden gerichtlich verkaufet werden; Kaufstücks haben sich daher nebst denselben Creditoribus besonders in ultimo Termino, und zwar leichtere sub prajudicio solitu, ohnschitar zu melden, und der Meistbietende nach Besinden des Zuschlags zu gewärtigen.

Da in denen, zum Verkauf der zu Dramburg belegenen Löffelbierschen Grundstücke, angesetzt gewesenen Licitations-Terminen gac kein Käufer erschien; als werden diese Grundstücke, welche in einem Wohnhause, Würdeland und Garten bestehen, und zusammen gerichtlich 233 Rthlr. taxirer sind, nochmals öffentlich sub hasta gestellt, und ist hierzu Terminus pro omni auf den 17ten Mai a. c. angesetzt, an welchen Kaufstücks um 9 Uhr Vormittags zu Rathhouse zu erschinen hiedurch eingeladen, die sich etwa noch nicht gemeldete Creditores aber in gebachtem Termino ad liquidandum & verificandum sub sozia Comminatione hiedurch citirt ne elden.

Bern Magistrat zu Dramburg, soll der Witwe Gräuern, geborne Kopplins, ihr in der Hirtenstrasse belegtes Wohnhaus, in Terminis den 14ten Februaris, 14ten Martii und 14ten April a. c. ob es alienum mit der gerichtlichen Zare von 100 Rthlr. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; Kaufstücks haben sich hierach zu ackten. Creditores aber needen in ultimo ad liquidandum & justificandum sub pœna pœnali hiedurch citirt.

Zu Stolp soll des Kaufmanns Hamann, am Ringe des Marktes, zwischen des Altermans der Bäcker Gernreich, und der Witwe Habersongen Hausein gelegene Haus, wozu sich in drey bereits vträgigst gewesenen Licitations-Terminen kein Käufer gesunden, in Terminis den 26ten Januarii, 16ten Februaris und 10ten Martii a. c. anderweis zu subhafnet werden; welches hiedurch jedemännlich bekannt gemacht, und alle diezeugen, welche Belieben tragen dieses Haus zu kaufen, eingehaden werden, sich in ob bemeldeten Terminis, höchstens aber und besonders in ultimo den 10ten Martii a. c. des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhouse zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und plus licitans der Abdication zu geräthigen. Creditores welche an dem Hause mit Bestande eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich gleichfalls in vorreihenden Terminis, surnemlich aber in ultimo zur g'meldet. n Zeit zu Rathhouse zu melden, und ihre Forderungen an, und auszubören, oder Præsulon zu gewärtigen.

Demnach der Bürger und Kaufmann zu Prepolom Christian Friedrich Eect, mittels Überreichung seines Status bonorum ad Beneficium cessionis bonorum verfasset zu werden g. behien, und desfalls um Ed. Aales zur Erklärung seiner austwärtigen Creditorebey uns den Stadtgerichten alhier gezeimend angesetzt, solchen Perio auch deserteret worden; Als werden alle und jede Creditores des ic. Eects hiedurch citirt und vorgeladen, das sie den 21sten Martii a. c. entweder in Person oder einen gehör g. Bevollmächtigten vor uns an gewöhnlichen Gerichtsstelle erscheinen, und sich auf das Gesuch des Supplicaten e. klären, eventualiter aber ihre Forderungen liquidiren oder gewärtigen müssen, das auf beschlehenes Aussenbleiben, mit denen erschierenen Creditoren allein über die gesuchte Cession ehandelt, und ohne auf die Abwesende zu reffieren der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation versahen werden solle. Gegeben Prepolom, den 2ten Februarii, 1769.

Die Stadtgerichte daselbst.

Der Mühlmeister Christian Beversdorf zu Sassenburg bey Freyenthal, hat seine Wassermühle daselbst an den Müller Johann David Behm für 1625 Rthlr. verkauft, diejenigen so wider diesen Verkaufmas einzurenden, und Creditores so an dieser Mühle etwas zu fordern haben, werden hiermit vorgehobden, sich den 6ten April a. c. auf den Adelichen Hof zu Sassenburg zu melden, weil alsdenn das Kaufpremium ausgezahlet werden soll; wer sich aber in vorg. dachen Termino nicht gestellen oder melden wird, den hat zu gewärtigen, das er nachs hends mit seiner Forderung nicht weiter gehört, sondern in Termino præcidiaret werden wird.

Zu Penkun hat der Bürger und Sattler Meister Johann Wege, gerichtlich angezeigt, wie er unterschiedliche Schulden habe, so das sein Vermögen so in wenigen Hauggericht bestunde, in Tilgang solcher nicht hinreichend wäre; welches bey den gerichtlichen Verleihnis und chngeschäftlicher Taxation, auch gefunden,

fund, das die Schulden das Vermögen mit 89 Rthlr. 22 Gr. üb. üb. siegen. Datero Creditores auf Eröffnung eines Concurses angeragen, welcher ihnen auch verwilligt und Terminus zur Liquidation auf den 21sten Februarii a. c. anberahmet; a'sbenn di'sjenigen, so an des Meister Wegens Vermögen eine Forderung haben, sich Versöulich oder durch einen Gevollmächtigten zur Liquidation beim Magistrat zu stellen haben. Venfum, den 10ten Februaris 1769.

Bürgermeistere und Rath alhier.

Bey dem Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist über das Vermögen der Witwe des ehemaligen Schloss-Müllers Runge, Concurius Creditorum erösnet, und Testator præclusus zur Liquidation der Schulden auf den 21sten April a. c. angefetzt; es haben sich hiernach derselben unbekante Gläubiger zu achten, ihre Schuldener auch fernerhin fröne Zahlung an dieselbe zu leisten. Diejenigen so von der Concursus Sachen in Händen haben, es sei auf Pfandrecht oder sonst, müssen selbige bey dem Magistrat anzeigen.

Es soll der Witwe Umlaufen in der kleinen Schuhstraße belegenes Wohnhaus, so zu 394 Rthlr. 14 Gr. taxiret werden, in Terminis den 28ten December c. den 28ten Februaris und 1sten May a. s. an den Meistbietenden verkaufet werden, und hat plus licitans in ultimo Termine des Zuschlages zu gewährtigen. Creditores werden sob p'cna præclusi eitret, sich wegen ihrer Forderungen in Terminis, insonderheit zu Rathause gehörig zu melden. Gatz an der Oder, den 17ten October, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Stargard auf der Ihna ist Terminus zum ein viertel jährigen Vor- und Ablassungstage auf den 20sten Marz a. c. anberahmet worden; es werden dannenhero hierdurch alle diejenigen, welche an nach stehenden verlaufenen Grundstücken einige An- und Zusprache machen wollen, hierdurch eitret, und geladen, an ermeldeter Tage Vormittags gegen 11 Uhr sich vor der Rathsstube einzufinden, und ihre Gerechtsame wahrzunehmen, im widrigen aber zu gewährten, dass sie inskünftige mit ihren Forderungen gänzlich abgesiezen werden sollen. Diejenigen welche Verlassung gesuchet sind folgende:

1.) Der Riemer Johann Christoph Wegner Käufer, und der Brauer Carl Jacob Hasenjäger Verkäufer, eines vor dem Wallthore in der Neupergasse, neben Weinrechts Ackerhof und Hälckins Garten belegenen Ackerhofes nebst Garten.

2.) Der Nagelschmidt Johann Friedrich Gilber Käufer, und seligen Pastoris Pöppeloms Erben Verkäufer, eines nach Saarow belegenen Wördelandes.

3.) Der Bäcker Martin Lankow Käufer, und der Weißbäcker Johann Christian Krüger Verkäufer, eines auf dem grossen Wall, zwischen Bütor und Pinus belegenen Hauses.

4.) Der Fracht-Fuhrmann Christian Steffen Käufer, und der Käschmacher Gottlieb Wilde aus Neangardten Verkäufer, seines hieselbst in der Kükkenstraße, zwischen Schmidten und dem Garnweber Amthause befindlichen Hauses.

5.) Der Steindammer Christian Prochnow Käufer, und des Einwohner Matthias Grammen Erben Verkäufer, ihres auf dem Werder, zwischen Kempendorf und Krüger belegenen Hauses.

6.) Der Verwalter aus Mulkenhain Daniel Höft Käufer, und der Brauer Neumann auch Haackens Silde Verwandte Verkäufer, eines im Genther-Dorf befindlichen Ackerhofes und Gartens.

7.) Der Brauer Johann George Wachsmuth Käufer, und Frau Maria Wachsmuth gebhrne Hahlfussen Verkäuferin, einer nach dem Dörpe Clempin belegenen Eavel Landes.

8.) Der Kaufmann Herr Ernst Gottlieb Böltcher Käufer, und der Kaufmann Herr Johann Daniel Böltcher Verkäufer, eines in der Mühlstraße, zwischen Schreiber und des Herren Doctor Schäfer befindlichen Hauses nebst Hauewiese. Signatum Stargard, den 15'en Februarli, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Pyritz wollten die Schrachischen Geschäftere, ihre auf dem dässigen Stadtsfelde delegene Landung plus licitans verkaufen, so zum Taxa in folgendem bestehet: 1.) Im Felde nach Rischow, einen halben Morgen Brotsche Kavel No. 21, zwischen Kästmachers Erben und Herr Lehmann à 47 Rthlr. Ein und einen halben Morgen Hauptstück, zwischen seligen Bürgermeister Schmidts Erben und Herr Bahren No. 165, belegen à 135 Rthlr. Ein Morgen Fünfstruhle No. 26, zwischen Senator und Witwe Grelszen à 66 Rthlr. 16 Gr. Ein Morgen Kargen Querschlag No. 75, zwischen Meister Krügeln und Leonhardt à 45 Rthlr. Ein Morgen dito No. 101, zwischen Bürgermeister Schmidts Erben und Pastor Wöhmers Erben à 40 Rthlr. 2.) Im Felde nach Repenow, ein und einen halben Morgen Hauptstück No. 7, zwischen Bürgermeister Schmidts Erben und Herr Lehmann à 127 Rthlr. 12 Gr. Drey Viertel Morgen dito No. 145, zwischen Herr Kriegsath Hillen und Herr Nöhlen à 60 Rthlr. Ein und einen halben Morgen Liepshul No. 139, bey Herr Bürgermeister Schmidts Erben belegen à 100 Rthlr. 2 Morgen breite Herrnruhe No. 144, zwischen Niemann und Martin Ihnen Erben à 96 Rthlr. Ein und einen halben dito No. 123, zwischen Bürgermeister Schmidts Erben und Meister Lößken à 87 Rthlr. Ein Viertel Sandkavel No. 35, bey Herr Postmeister Prenzlow und Dicksens Erben à 12 Rthlr. Ein Viertel Morgen Bleiruhe No. 128, zwischen Senator und Bürgermeister Schmidts Erben à 15 Rthlr.

3.) Auf

3.) Auf dem mittelsten Boden, einen halben Morgen Hauptstück No. 16, zwischen Bürgermeister Schmidts Erben und Herr Previsor Schmidt à 35 Rthlr. 4.) Im Felde nach der Obermühle, ein und einen halben Morgen Hauptstück No. 45, zwischen Meister Kienbaum und Herr Lebmann à 27 Rthlr. Ein und einen halben Morgen Sechsruth No. 40, zwischen Bürgermeister Schmidts Erben und Herr Pastor Weizmann à 120 Rthlr. Ein und einen halben Morgen ditz No. 16, zwischen Frau Diaconus Giesfeln und Cypar Lohsen à 120 Rthlr. Ein Morgen schmale Vierruth No. 32, zwischen Schmalzen Erben und Witwe Jesken à 64 Rthlr. Ein halben Morgen Neunruth No. 7, zwischen Bürgermeister Schmidts Erben und Meister Scheiden à 33 Rthlr. 8 Gr. Ein viertel Hanpfkavel No. 13, zwischen Bürgermeister Schmidts Erben und Herr Giesen belogen à 21 Mthlr. 6 Gr. 19 Morgen Summa. Als nun hiezu Terminus Subhastacionis auf den 20sten Marci a. c. angesetzt worden; so haben dieseljenigen welche Besleben tragen, von ebspecificiter Landung was zu ersehen, nicht minder Creditores, so daran mit Bestande eine Ansprache zu haben vermeynen, sich in Termino praxio des Morgens um 10 Uhr das selbst zu Rathause zu melden, erste ihren Vorh zu thun, letztere aber ihre Forderungen zu erweisen, da vena plus licitans additionem, die sich nich gemeldete Creditores aber, praxisionem zu gewährigen haben. Signatum Wirs, den 12ten Februaris, 1769. Bürgermeistere und Rath.

Als der Herr Hammerherr von Neckern, das Antheil Lehnauthes Rait im Preußischen Kreise, an Herren Carl Siegismund von Köthen verkauft, und Terminus solutionis auf den 1sten October 1769 anberahmet worden; so werden alle und jede Creditores, und dieseljenigen, so ein Jus reale an diesem Gute ex quocunque capite vel causa zu fordern haben, hiermit ihre Forderung zu liquidiren, und sich bey E. Röthiglichen Hochpreußlichen Pommerschen Regierung zu melden, sub pena præclusi eintret.

25. Personen so entlaufen.

Nachdem den 12ten December a. p. bey dem Hauren Jürgen Arend zu Bellirgen Feuer ausgetommen, und bey der dieserthalb angestellten Generalinquisition sich wider den Dienstjungen Christian Sprenger nicht weniger Verdacht hervor gethan, daß dieser durch ruchlosen Umgang mit dem Feuer, an diesem Brände schuld, diesen Verdacht auch dadurch wider sich gewehret, daß er sich bey entstandenen Brände segleich aus dem Staute gemacht, und mit der Flucht salviert; so ist für nötig gefunden, ihm durch offene Steckbriefe zu verfolgen. Derselbe ist 18 Jahr alt, etwa 5 Fuß hoch, runden Gesichts, gelbbraun fliegender Haare, und hat nach Anzeige des Wirts ein blau luchen Futterhemde und einen hellen leinenen Kittel mitgenommen, auch Sötesel und le'nene Hosen getragen; sollte sich dieser Mensch irgendwo betreten lassen, so wird gehetet, ihn zu arretiren, und dem Magistrat zu Potsd'awalt Nachricht davon zu geben, daß er gegen gewöhnliche Revesales und Erfahrung der Kosten abgeholt werden könne.

26. Avertissements.

Es hat der Herr Lieutenant Anton Döckmann Hiller, und dessen Ehefrau, Dorothea Edmundt Hiller, geborene Müllern, von derer er gekauft segenannten Sydonischen Häusern, laut gerichtlichen Protocoll vom 25ten Januarii 1765, einen an der Mauer stehenden Stall und Schauer, an den Bürger und Törper Meister George Finck für 200 Rthlr. erb- und eigentümlich verkauft, welche Gelder Käufer auch darauf laut Quittung vom 18ten September 1765 richtig bezahlet, daher demselben hierüber nunmehr der gewöhnliche Kauf-Brief in Termino den 3ten Marci a. c. ausgefertigt werden soll: welches denselbigen so dabey interessirt, dahin befaßt gemacht wird, daß sie sich in solchem Termino bey Verlust ihres Rechtes zu Rathause zu melden. Greiffenhagen, den 6ten Februaris, 1769.

Da der Frey-Schulze Moldenhauer sein zu Wartenberg habendes Frey- und Lehn-Schulzen-Gericht an den gewesenen Schäfer Christian Friedlich Köpke, gegen andere liegende Gründe und einiges bares Geld vertrauet, und Terminus zur Vor- und Ablösung dieses Frey- und Lehn-Schulzen-Gerichts auf den 2ten Marci a. c. præsigiret; so wird solches nicht allein hiermit gebührend bekannt gemacht, sondern auch alle diejenigen, so an dieses Frey- und Lehn-Schulzen-Gericht Ansprache zu haben vermeynen, ex quocunque capite es immer seyn mag, hiemit entretet, in Termino præfixo ihre Jura sub pena præclusi & perpetui silentii vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte wahrzunehmen. Signatum Cölsack, den 2ten Februaris, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Amtsgericht.
Als des verstorbenen Kaufmanns Otto Lobecks hinterlassene Witwe vor gut befunden, nachbeschriebene Grundstücke ic. an ihren Sohn, dem hiesigen Bürger und Kaufmann Peter Jürgen Lobeck, erb- und eigentümlich zu überlassen, als: 1.) ihr in der Kahldischen Straß, zwischen des Schusters Meister Fasslers, und des Kürschners Meister Panters Häusern inne belegenes Wohnhaus sub No. 281, nebst denen Hintergebäuden sub No. 293 & 294, samt Speicher und Stallung ic. 2.) ihrem vor dem Kahldischen Spore,

Thore, zwischen des Cantor Meissner, und des Schuster Meister Mühlhausen Gärten inne belegenen Gärten, 3.) drey Wendewiesen vor dem Kahldischen Thore sub No. 18, von 10 und eine halbe Rute, 4.) eine Wendewiese vor dem Kahldischen Thore, sub No. 54, 5.) die summliche Kaufmanns-Wagen-Lager, 6.) das Jagdschiff, die W. Hirsch genannt, 7.) zwey drittel Part des Galliaeschiff, Friederich genannt, und andere Schiffgeräthe; So werden alle diesenigen, welche an vorbemelten Gründücken und Vercessen einige in Rechten begründete Ans und Zusprüche zu haben vermeynen, hierdurch vorgelahden, ihre rechtliche Befugnisse in Termine den 14ten Martii a. c. als ultimo Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse an und ausführen, sub pena præclusi & perpetui silentii. Demmin, den 28ten Januarii, 1769.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Ad instantiam Anna Christiana Eleonora von Lettow, ist deren Chemann, der von dem Gelingsschen Husaren-Regiment erlassene Wachtmeister Johann Wilhelm Lucas, wegen boslicher Verlassung von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin erga Termine den 19ten May a. c. ein für allemahl ed. Kaliter & sub prædictio erichtet, die Edikte auch zu Cöslin, Stolpe und Rummelsburg affigirt worden; welch es hier mit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 20ten Januarii, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

E. Königliches Amtsgericht citirt den ausgetretenen Amts-Unterthan aus Poppenhagen, Peter Schneider, hierdurch peremptor, in Termine den 7ten Martii a. c. allhier zur Gerichts-Säte zu erscheinen, und auf die von Maria Puttel-Wien aus Schenckendorf wider ihm in punto d' Arbitrio angebrachte Klage zu antworten; widrigensals, und wenn derseitse nicht erscheinet, hat er zu gewärtigen, das die Klage vor zug. standen geachtet, und sein zurückgelassens Vermögen, Elbgerin vor den Ehrenkranz, und Alimenten usw. fest stehen werden soll. Zugleich esuchet E. R. Amtsgericht alle und jede iesl. Gerichts-Obigkeiten, das wenn sich obbenannter Amts-Unterthan irgendwo selte betreten lassen, denselben zu arrestiren, und dem Amtsgericht davon Nachricht zu geben, welches sogleich den Betec Schneider gegen Entstzung der Kosten, und der gewöhnlichen Reversaten abholen lassen wird. Signatum Amt Lümmersburg, den 4ten Februario, 1769.

Königl. Preuß. Pommr. Amtsgericht zu Cöslin und Lümmersburg.

Dazur Verwachung des Dramburgischen Stadthofes mit 7 freyen Husen, Kämpen, Wiesen, Horts, lager und Exemption von Aecise und Zoll, desgleichen zur Verkaufung einiger 100 Eichen, keine annehmliche Eleikanten den 27ten Januarii eingefunden; so wird der 27ste Februarius a. c. abermahl zum Licetions-Termine, in beiden Sachen angekehrt, und werden Pacht- und Kaufstücke esuchet, sicc auf dem Rathhause zu Dramburg, Morgens um 9 Uhr einzufinden, und ihre Öferte ad protocolum zu geben.

Der hiesige Bürger und Gastror Johann Andreas Weichert, hat sein am Vollwerk belegenes Haus, an den Materialien Langenfeld re lauset. Fals nun jemand ein Ius contradicendi zu haben vermeynet, hat derselbe sein Recht in Termine den 4ten Martii a. c. sub pena perpetui silentii geltend zu machen. Decretum Schwinemünde, den 26ten Januarii, 1769.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

As des verstorbenen Kaufmanns Otto Lobecks hinterlassene Witwe vor gut befunde, nachbeschriesene Grundstücke an ihrem Schwiegersohn, dem Bürg r und Kaufmann Jürgen Gustav Lobeck ist und eigenhümlich zu verkaufen, als: 1.) Ihr in der Kahldischen Straße, nach dem Markt zu, zwischen des Kaufmanns Stubbe, und des Förber Meister Gademols Häusern inne belegenes Haus, nebst dem Neben-Hause sub No. 256, und 260, cum pertinenti's; imgleichen 2.) eine Wendewiese vor dem Kahldischen Thore, sub No. 26; so werden alle diesenigen, welche an vorbemelten Gründücken einige in Rechten begründete Ans und Zusprüche zu haben vermeynen, hierdurch vorgelahden, ihre rechtliche Befugnisse in Termine den 14ten Martii a. c. als ultimo Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse an und auszuführen, sub pena præclusi & pe perci silentii. Demmin, den 28ten Januarii, 1769.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Ad instantiam des Hofgericht's-Präsident von Münchow bluterlassene 4 Töchter, ist das Geschlecht derer von Münchow, welche an die Güther Barnewall, denen Vorwerken Huchthausen und Sorgen, dem Gutte Massin und Gervin cum pertinentiis, wie auch 3 und einen halben Bauerhöfe zu Denzin, Bellarsdorffischen Kreises belegen, berechtigt seyn, und welche Güther nach der gerichtlich aufgenommenen Karte, und denen post ruram vermandten Meliorationen 37934 Achtl. 17 Gr. 3 Pf. gewürdiget worden; erga Termine zum peremptorium den 21ten Martii 1769, ad exercendum ius reiutionis & successionis sub commutatione reclusionis mit idem ganzen Lebtrechte, vorgelahden; welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 16ten December, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da der hieselbst gebürtige Peter Christian Brüssow, etatis 25 Jahr, vor etwa 17 Jahren von hier zu Schiffe weggegangen, und dessen Aufenthalt nicht bekannt worden; so wird selbiger hiemit ad instantiam des hiesigen Brandweinbrenners Götzsch jun. sowie seiner Ehefrau, als des Absentis Leblicher Mutter, ed. Kaliter und peremptor citirt, um in Termine den 28ten Februarii, den 21ten Febril, und den 5ten May a. c. hieselbst vor und zu erscheinen, oder zu gewärtigen, das er pro mortuo

debet

declararet, seine etwanige leibl'che Erben precludaret, und der Mutter dessen Nachlassenschaft verabsolget werden sol. Gegeben Alten-Stettin, den 2ten Januarii, 1769.

Director und Assessores des hiesigen Waisen-Amtes.

Es hat der Capitain Georg Ehrentreich Ludewig von Macpools, die Güter Dorgisloß und Alten-dorf, mit einem Gauerhof in Schwedt, an des Neglerungs Präsidentis von Wachholz Alledial-Erben, die verehelichte von der Goltz, und von Voemile, gebohrne von Wachholzen, erlich für 17500 Thlr. verkaufet. Weil nun durch gewöhnliche Edicale, die Lehnsberechtigte von Wachholz, auf den 10ten April a. f. eremtorie vorg. laden, ihre Befugniß in Anschung des Nähers- und Verkaufs Rechts, mahrus nebmen, und die Relution zu versägen; So haben selbige in besagten Termino sich zu gesellen, widergensals sie mit ihren Lehnrechte precludiret, solches vor erschien geachtet, und sie künftig damit nicht n' ein dor gehöret werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf der Bussowischen Feldmark, in dem Morowischen Felde, welche ohne die Wiesen an 1000 Tag der burgische Morgen enthält, soll ein Dorfwerk mit eines Schäfers gebauer, und gegen gewisse Freyjahre auf Erbins ausgethan werden; wer diese gute Entreprise zu übernehmen gesonnen, kan sich bey dem Magistrat allhier melden, und die näheren Conditiones erfahren. Vollständig wird deren Liebabern bekannt gemacht, daß außer sichtenen Balken das übrige Bauholz aus den Lämmereyholzungen g. geben wird. Es liegt diese Entreprise ein und eine halbe Meile von Colberg, ein und eine halbe Meile von Tieptow, zwey und eine halbe Meile von Greifenberg, zwey und eine halbe Meile von Cörlin, und grenzt mit dem Eigenthumsdorf Symoizel, Bussow und dem adelichen Dorf Schweedt, und liegt üb:lgens außer aller Gemeinschaft. Signatum Colberg, den 2ten December, 1768.

Ad instantiam Maria Esther Wislen, in deren seit 7 Jahren abwesende Chemann, der Russische Hussar Johann Ruhmann, wegen bößlicher Verlassung, erga Terminum den 28ten April a. c. eremtorie & sub prejudicio von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin edicatlicher eittet, und sind die Proclamata hieselbst, in Belgard und Polzin zu affigiren verordnet worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 4ten Januarii, 1769.

Es soll der Jungfer Justina Rickmann hiesiges Wohnhaus, so gerichtlich auf 92 Rthlr. 16 Gr. lastet worden, besaße der alltier und zu Greiffenbagen affigirten Patente, Schulden halber lieift et me den; Daher sich Liebhaber in des beypen ersten Terminis, den 2ten Februarii, und 4ten Martii a. c. zu Greiffenbagen bey dem Bürgermeister Geetz, in den lezten Termino den 8ten April a. c. aber allhier auf dem Herrnhoſe zu melden, und gegen das höchste Gebot den Aufschlag zu gerügtigen haben; So wie sich auch in ultimo Termino diejenigen so wider den Verkauf gegründete Protestat ones haben möchten, bey Verlust ihres Rechtes zu melden haben. Neuhomfelde, den 20ten December, 1768.

In Curia zu Pasewalk ist Terminus zur Publication, des von dem Dragonier, nachherigen Schreibers, in Hencan, Andreas Behm, mit seiner Chef au Elisabeth, gebohrne Wiesen, errichteten, und bey hiesigen Rathhauslichen Archiv verloßnen niedergeslegten Testamenti recipisci, auf Anhahen der hinterbliebenen Witwe, auf den 28ten Februarii a. c. angesetzt; worzu die unbekannten Erden hiedurch sub prejudicio eingeladen werden.

Da in des Kaufmann Liegniz eröffneten Coacurso, sich aus dem errichteten Inventario ergiebet, daß gar kein Silber verhanden, und doch bekande, daß derselbe vor weniger Zeit mit ansehnlichen Silber verschw. genessen, und also zu vermuthen, daß solches sowohl, wie auch andere Effecten verloren stehen dürſten; So wird ein jeder Inhaber hirdurch von Gerichts wegen erinnert, die etwa in Händen habende Kirchliche Pfänder und sonstige Effecten, bey Verlust ih es Pfandreches innerhalb 6 Wochen gerichtlich einzuliefern, und dagegen das darauf Gefebene zu gewärtigen. Auch werden dessen etwanige Debüteres hiedurch gewarnt, an demselben sub prem' doli nichts auszuholen, sondern dem Judicio ihre etwanige Debita einzuliefern. Signatum Stettin in Jugeo den 2ten Februarii, 1769.

Director und Assessores des Stdt. Gerichts.

Es will zu Stettin die Witwe des verstorbenen Tischler Meister Peter Toubier, daß von ihren seligen Chemann hinterlassene Testam., am 22ten Februarii e. Nachmittags um 2 Uhr eröffnen lass n; Falsch nun jemand daran Antheil zu haben glaubet, der hieselbe sich in Termino in ihre Behausung, bey dem Hölzer Schmidt ohnweit dem Bullen-Thor einzufinden.

Ad instantiam der vermitweten Obrigkeit von Blankenburg, gebohrnen Gräfin von Schlippenbach, wider die Agnaten des Geschlechts derer von Blankenburg, wegen etwan in prästirenen Lehnfolge, und sich zu bedienenden Beneficii rats an dem Guthe Wartow im Fürstenthum Cammin belegen, werden alle und jede Agnaten, welche ihr Lehnrecht exerceten, und gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe 1766 1 Rthlr. 12 Gr. 2 Pf. und derer post Taxam verwandten Meliorationen, wie auch den von Provocatio widet die Taxe sich reservirten Monitis, gedächtnis Guthe Wartow retinuen wollen, erga Terminum per- entiorum den 8ten May o. hiermit edicatlicher vorgelassen; sub Comminatione, daß falls Agnaten in Ter- mino

miao prefixo vor dem Königl. Hofgericht hieselbst nicht erscheinen, und ihr Lehurecht exerciren, sic mit idem suo relutionis, retratus & actione revocatoria, und allem Rechte so ihnen ob feudem an dem Gute Wartchen justeret, abgewiesen, und mit einem ewigen Still schweigen beleget werden sollen; und sind Edikates hier, zu Alten Stettin und in Cölln auffigter. Sig. o. Cölln den 18ten Januarii, 1769.

Königl. Preussisches Pommersches Hofgericht.

Der Bauer Martin Persohn zu Grischow verkaufet an den Schneider Hindenberg daselbst einen halben Morgen Acker am Grischower Wege, zwischen Bard aus Grapzow und ein Kirchenstück, für und um 24 Rthlr.; welches dem Publico hierdurch gehörig bekannt gemacht wird.

Annoch verkaufet die Küsterfrau Gruben an d. n. Schuster Johann Binnin, einen Garten in den obersten Zwischen-Gärten, auf der einen Seite an den Küster und auf der andern an den Bürger Carl Schumann belegen, für und um 20 Rthlr. Courant. Creptow an der Tollensee, den 8ten Febr. 1769.

Zu Uppitz verkauft: 1.) Der Herr Bürgermeister Böttcher drey viertel Morgen Brodche Eavel, und 1 und einen halben Morgen Liepfsuhl, desgleichen ein viertel Morgen Kuddam, welch Landung ihm von der Witwe Starken kürlich in solutum iesegolagen worden, an den Bürger Christian Kölle für 205 Rthlr. 2.) Die Frau Alterburgen ihre 1 Morgen Hauptstück nach Nerenom, an den Kropfmacher Meister Oettewit für 99 Rthlr. 3.) Der Mauermeister Block seu. sein halblagisches Haus, an den Bürger Happel für 100 Rthlr. 4.) Joachim Rieck, sein in der grossin Wollweberstrasse beslegenes halblagisches Haus, so zwischen Jacob Wilzen und einer müsten Stelle gelegen, an Christian Stöhr für 137 Rthlr. 12 Gr. 5.) Der Füssilier Johann Diederich Niegel seinen Walgarten, so zwischen Meister Rosenfeld und Nesecken situiret, an den Bäcker Meister Schee für 12 Rthlr. 6.) Die Frau Bürgermeister Schmidten ihre drey viertel Morgen Brische Eavel, bey Meister Philip belegen, an Christian Stöhr für 52 Rthlr. 7.) Meister Ziegelin seine drey viertel Morgen Hauptstück nach Nerenom das obersten Ende, zwischen Herrn Doctor Küster und Herrn Königen, an Meister Pancenius für 63 Rthlr. 8.) Die Witwe Lanzen ihre 1 Morgen Fünf-Ruthen, zwischen Alten Erben und Herrn Löbenzen, an Peter Neumann für 57 Rthlr. 9.) Seligen Pastor Stürmers Erben, ihre 1 und einen halben Morgen halb Hauptstück, halb Liepfsuhl, zwischen den beiden Rodriktschen Erben auf beiden Seiten gelegen, an Herrn George Lehmann für 110 Rthlr. Zur Verlossung obiger Grundstücke ist Terminus auf den 12ten Martii c. angesetzt; in welchen sich Contradicentes sub pena præcius zu melden haben. Signatum Portz, den 12ten Februarii 1769.

Der wegen des Kürscher Pflegers Nachlass auf den 28ten Februarii c. angesezt gewesere Terminus, ist vorkommenden Umständen nach auf den 28ten April c. verlegt worden; aldein diejenigen, welche an diesem Nachlass ein Erb- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, ihre Jura vor dem Stadtgericht allhier sub pena præcius wahrnehmen müssen. Signatum Stargard in Judicio, den 27ten Januarii 1769.

Zum Verkauf des Schuster Rehphennings Mobiliarnagel, ist Termius auctionis auf den 8ten Martii c. angesezt. Käufera werden sich aldein in Judicio einfinden, und diejenigen, welche Pfäder von ihm in Händen haben, solche bey Verlust ihrer Pfandrechte binnan 14 Tagen gerichtlich einlefern. Stargard, den 12ten Februarii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es wird denen resp. Herrschaften hiermit bekannt gemacht, daß jemand als ein tüchtiger Jäger, oder als Wirtschaftsschreiber, welcher auch die Gartnerkunst versteht, und mit guten Arrestaten verseden, hiermit seine Dienste offeriret, sogleich, oder auf Oostern in Condition zu treten. Es können sich diejenigen Herrschaften so solchen verlangen, bey dem Gessademäcker Hildebrand in Stettin treffen, welcher das Uebrige sogleich besorgen wird.

Der Müller Meister Döring zu Groß-Weckow, hat die Windmühle daselbst von der Frau von Günzterberg gekauft; wer darwider was einzuwenden, hat sich deshalb zu melden; welches Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird. Terminus der Bezahlung geschiehet den 25ten Martii c.

Zu Gollnow hat des seligen Quatzners Joachim Böttchers Witwe, mit Vorrisse ihrer Kinder, ihr Anteil-Garn mit dem Einmannskahn, an den Quatner Michael Fischer für 100 Rthlr. erb. und eigentümlich verkauft. Wer gegen Aushändigung des Kaufbriefes etwas hat, muß sich binnan 4 Wochen an seinem Orte melden.

Zu Colberg hat der Kleiner Meister Dietrich Kubert, sein in der Schusterrasse belegenes Haus, obnweit der hiesigen Geistkirche, an den hiesigen Bürger und Schuster Meister Johann Friederich Wulsen daselbst verkauft, und wird zugleich bekannt gemacht, daß die Bezahlung des Kaufpreis innerhalb 4 Wochen geschehen wird.

Da Meister Johann Lange von Meister Martin Richters Witwe einen Stand, in der Banke sub Nr. 42, in der hiesigen St. Marienkirche in Colberg gehandelt und bezahlt hat; so wird solches Königlicher Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht.

Dritter Anhang.

Num. VII. den 18. Februarius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

27. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in den angezeigten Leiterungs-Terminen auf des entwickelenen Salz-Factor Voigt Wohnhaus, welches in der Brückengasse belegen, und inclusive den dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, deductis deducendis auf 522 R. htr. 5 Gr. 6 Pf. taxirt werden, nicht mehr wie 200 R. htr. geboten worden, solches Gehör aber a Proportion der dem Lüxer d abey zu überlefernden baaren 100 R. htr. Derneut Gelde, nebst verschiedenen Baubölk allemal zu geringe ist, und nicht angenommen werden kan, zumal die 4 Morgen Hauswiesen von der besten Lage, und jährlich 16 bis 18 R. htr. Miethe tragen, des hinter dem Hause vorhandenen einträglichen Gartens nicht zu gedenken. So ist ad Mandatum Camera Regis vom 24sten w. o. ein anderweiter Limitations-Termin auf den 21sten Martii s. c. auberahmet; in welchen sich Liebhaber Wermittages zu Rathhäuse zu melden, und gegen das höchste Gehör bis zur Approbation des Königlichen Krieges und Domänenkammer den Zuschlag in gewärtigen haben. Greifenhagen, den 12ten Februarii, 1769.

28. Personen so entlaufen.

Es ist ein ausländischer Bursche, Namens Johann Majon, aus Frankfurth am Main gebürtig, seinem hiesigen Lehrmeister, verwichnen Sonntag heimlich entlaufen. Derselbe ist 19 Jahr alt, kleiner untersetzter Statur, schwarz vom Gesichte, hat schwarze Haare, träger einen blauen Rock und Camischl, gelbe lederne Hosen und blaue Strümpfe. Da nun dieser Bursche auch schon vorher seinem Lehrmeister in einer andern beschwarten Stadt heimlich entlaufen, auch sonst noch Vortheile verübet hat; so werden alle resp. Gerichtsobrigkeiten hiermit achtigstes ersuchen, auch sonst noch Burschen wo er sich betreten lassen sollte, sogleich zu arretiren, und davon Nachricht anberu zu erheben. Alten-Stettin, den 12ten Februarii, 1769. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

29. A V E R T I S S E M E N T S.

Der Prediger zu Triglas wird wegen unbekannter Krankheit geködiget, seinen Triglasschen Pfarracker künftigen Osteru auszuhun; wer ihn annehmen will, kan sich einen sehr guten Contract verschreiben.

Zu Colberg hat der Bürger Peter Steinkaus, seine an den Ringenbühl, zwischen die Bannen Baah, und Bördi belegene halbe Wiese, an den Bürger und Böcker Meister Martin Bierze daselbst übergeben; Wer aber an selbiger eine Ansprache haben sollte, mus sich in sieben meldin.

30. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 8. bis den 10. Februarii, 1769.

Den 8ten Februarii. Der Amtssch. Herr Husnagel, kommt vom Amtle Treptow, legiret bey dem Kaufmann Herrn Püngell.

Den 10ten Februarii. Der Amtssch. Herr Henckle, vom Amtle Collin, und der Raths-Auwald Herr Richter, aus Stargard, logiren bey dem Kaufmann Herrn Püngell.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen. An Getreide ist zur Stadt gekommen. Vom 8. bis den 15. Februarii, 1769.

Vom 8. bis den 15. Februarii, 1769.

Nichts.

Vom 8. bis den 15. Februarii, 1769.

Wünschel Scheffel

Wolken	/	/	33.	1.
Roggen	/	/	99.	15.
Gerste	/	/	45-	19.
Mais	/	/		
Haber	/	/	24.	12.
Erbsen	/	/	7.	1.
Buckweizen	/	/		8.

Summa

198. 8.

31. Wolle

Nichts.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8. bis den 15. Februarii, 1769.

31. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
 Vom 8. bis den 15. Februario, 1769.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Wohl, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hofser, der Winsp.
Unklam	Haben	nichts	eingesandt.						
Bahn									
Belgard	13 R. 4 Gr.	48 R.	22 R.	13 R.	16 R.	9 R.	22 R.	14 R.	
Werowalde									
Wulitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Wütem									
Campin	3 R.	48 R.	22 R.	12 R.	16 R.	14 R.	16 R.		14 R.
Löberg		45 R.	22 R.	12 R.			22 R.	38 R.	
Edzin	3 R. 8 Gr.	56 R.	24 R.	13 R.		12 R.	20 R.		
Köllin	13 R. 8 Gr.	52 R.	24 R.	14 R.		10 R.	24 R.		
Dader	Haben	nichts	eingesandt.						
Danum									
Demmin		40 R.	19 R.	12 R.	13 R.	8 R.	18 R.		
Widdichow	Hat	nichts	eingesandt.						
Grepenwalde	4 R.	40 R.	20 R.	12 R.		11 R.	19 R.		14 R.
Garz	Hat	nichts	eingesandt.						
Sellnow		44 R.	22 R.	12 R.		7 R.			
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt.						
Greiffenhausen	14 R. 12 Gr.	38 R.	19 R.	14 R.	20 R.	9 R.	20 R.		12 R.
Gülow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kubus	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Massow									
Naugardten									
Neuwolg									
Wasemalz	4 R.	40 R.	20 R.	12 R.	14 R.	10 R.	24 R.	20 R.	16 R.
Wendin	3 R. 20 Gr.	38 R.	20 R.	12 R.	15 R.	9 R.	18 R.		10 R.
Wulke									
Wulitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Wollnow									
Wohin									
Wronz	14 R. 12 Gr.	38 R.	18 R.	14 R.	16 R.	8 R.	20 R.		10 R.
Rabebrück									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Wügentalde									
Wommelsburg									
Schlauke		54 R.	24 R.	14 R.	16 R.	9 R.	24 R.		
Stargard		37 R.	18 R.	13 R.		8 R.	17 R.	15 R.	
Stepanz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	3 R. 20 Gr.	38 R.	20 R.	12 R.	19 R.	9 R.	18 R.		10 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stely		52 R.	23 b. 24 R.	14 b. 15 R.		8 b. 9 R.			
Schmetenemünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Kempelburg									
Trepow, H. Pow.	3 R. 12 Gr.	44 R.	23 R.	14 R.	18 R.	12 R.	23 R.		14 R.
Trepow, D. Pow.		44 R.	18 R.	11 R.	14 R.	8 R.	18 R.		14 R.
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Uelzen									
Wangstein									
Werbow	13 R. 6 Gr.	40 R.	21 R.	14 R.	19 R.	9 R.	20 R.		22 R.
Wolin									
Wochan	Haben	nichts	eingesandt.						
Zinnow									

Die Preise hierin sind althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postkuntern für 1 Gr. zu bekommen.